

LOKALANZEIGER

FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

Nr. 05/2023
24. Mai 2023

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk,
Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz,
Groß Schauen, Kehrigh, Klein Schauen,
Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia,
Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

Monatszeitung mit AMTSBLATT und Nachrichten aus dem Rathaus im Innenteil

www.storkowplus.de

IN DIESER AUSGABE:



4 FEUERWEHRFEST:
Die Ortswehr Bugk feiert
ihren 95. Geburtstag



7 BÜRGERBUDGET:
Ideen für die nächste
Auswahlrunde 2024 gesucht

KONTAKT ZUR REDAKTION:

Telefon 0160 976 888 00
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
Internet: www.medienbuero-gaeding.de

Anzeige



Anzeige

Blumen für jeden Anlass und mehr...

Der Name Baschin ist in Storkow nicht unbekannt, wenn es um Blumen und Floristik geht. Nun hat Firmen-Chefin Jenny Baschin (2. v.r.) an der Goethestraße am Edeka-Kreisel größere Räume angemietet. Mit ihrem Team bietet sie künftig auch viele regionale Produkte an. Mehr dazu auf Seite 3.

FOTO: MARCEL GÄDING

Frank Steffen wird neuer Landrat im Landkreis Oder-Spree

STICHWAHL: SPD-Kandidat setzt sich gegen AfD durch – knappes Ergebnis in Storkow (Mark).

Der bisherige Beeskower Bürgermeister Frank Steffen wird neuer Landrat im Landkreis Oder-Spree. Der SPD-Politiker konnte sich in der Stichwahl knapp gegen seinen Mitbewerber Rainer Galla von der AfD durchsetzen.

Auf Steffen entfielen demnach 52,4 Prozent der Stimmen, auf Galla 47,6 Prozent. Die Stichwahl war nötig geworden, weil keiner der Bewerber am 23. April das

notwendige Quorum erreichte. Dieses Mal reichte es jedoch. Die Wahlbeteiligung lag im Landkreis bei 38,5 Prozent.

Deutlich geringer war die Beteiligung mit 33,2 Prozent in Storkow (Mark). Hier war der Abstand zwischen den beiden Bewerbern noch geringer: Frank Steffen kam auf 50,4 Prozent, Rainer Galla auf 49,6 Prozent. Während der SPD-Kandidat insbesondere in der Innenstadt punkten konnte, zog Galla in fast allen Ortsteilen

viele Stimmen an sich. So votierten in Philadelphia 52,9 Prozent für Galla, aber nur 47,1 Prozent für Steffen. Anders sah es in Kummersdorf aus. Dort erhielt der Sozialdemokrat 58,5 Prozent, der AfD-Mann 41,5 Prozent.

Die Neuwahl war nötig geworden, weil der bisherige Landrat Rolf Lindemann (SPD) in den Ruhestand geht. Er übergibt zum 1. August seine Geschäfte an seinen Nachfolger. (mbg)

Behinderten-Fahrdienst

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

HENNRJ JARZINA
Bugker Dorfstraße 44 B
15859 Storkow OT Bugk
Tel. (033678) 4 02 46
Fax (033678) 4 02 47

Anzeigen

Bestattungshaus Möse GmbH

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:

15234 Frankfurt (Oder) Rathausstraße 65 Tel. 0335 400 00 79	15859 Storkow (Mark) Altstadt 9 Tel. 033678 44 24 25 Funk 0171 215 85 00	15526 Bad Saarow Bahnhofplatz 2 Tel. 033631 59 94 84
---	---	--

Internet: www.bestattungen-moese.de

CITROËN C5 X PLUGIN-HYBRID

EINLADUNG ZUR
GELASSENHEIT

AB
299,-€
MTL.
LEASING-RATE

Neugierig? Dann schauen Sie gleich auf Seite 24!

*Alle gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen finden Sie ebenfalls in unserer Anzeige auf Seite 24.

AUTOHAUS REINHOLD GMBH (H) 15859 Storkow • Fürstenwalder Str. 70 • Tel. 033678 6806-0
(H) = Vertragshändler, (A) = Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V) = Verkaufsstelle

Finden Sie Ihr neues Zuhause bei der Storkower WBG!

Bieten in ruhiger Lage gemütliche 3-Raum-Wohnung mit Badewanne, ca. 67 m² Wohnfläche, mit Sitzmöglichkeiten im Grünen, Stellplatz vorhanden. Bei Interesse rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | www.storkower-wbg.de

30 Jahre
WBG
Storkower Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH

Stolperstein erneut verlegt

GESCHICHTE: Nachdem Unbekannte den Stolperstein für Felix Todtenkopf stahlen, gibt es nun Ersatz.

Nur wenige Tage, nachdem im vergangenen Herbst am Marktplatz ein Stolperstein für den jüdischen Kaufmann Felix Todtenkopf verlegt wurde, musste ebendieser als gestohlen gemeldet werden. Bis heute ist unklar, wer für diese Tat verantwortlich ist. Privatleute und Stadtverordnete sammelten daraufhin Geld, um für Ersatz zu sorgen. An dieser Stelle dokumentieren wir die Rede von Heinz Bredahl, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, anlässlich der erneuten Verlegung des Stolpersteins.

„Ich danke Ihnen, dass Sie heute erneut nach Storkow auf dem Marktplatz gekommen sind, um den Stolperstein für Herrn Felix Todtenkopf einzuweihen, der in unserer Stadt dem Verfolgungs- und Vernichtungswahn der Nationalsozialisten zum Opfer fiel und fliehen musste.“

Meine Damen und Herren, mit diesem Gedenkstein möchten wir nicht nur die Erinnerung an Herrn Felix Todtenkopf bewahren, sondern auch die Ereignisse aus dem letzten November wieder in ein gerades Licht rücken. Wie alle Anwesenden sicherlich selbst wissen, sind wir nunmehr zum zweiten Mal hier, Am Markt 24, um diesen Stolperstein zu verlegen.

Der Stolperstein wurde mutwillig entfernt und hat uns als Bürgerinnen und Bürger auch vor viele Fragen gestellt. Wer tut so etwas? Warum macht man so etwas überhaupt? Wer stört die Erinnerung und das Gedenken so mutwillig und auf arglistige Weise?

Wir kennen die Hintergründe nicht, jedoch können wir daraus lernen, dass wir nicht aufhören dürfen, darüber zu sprechen, sich gegenseitig auch Mut zuzusprechen und Courage zu zeigen, wenn diese benötigt wird. Das Erscheinen von Ihnen zeigt uns nur noch mehr, dass wir richtig gehandelt haben, um den Stolperstein hier ein zweites Mal einzusetzen. Wir verdanken diesen Umstand nicht zu-



Zahlreiche Storkowerinnen und Storkower nahmen an der Gedenkfeier zur erneuten Verlegung des Stolpersteins teil.

FOTOS: MARCEL GÄDING

letzt den Bürgerinnen und Bürgern, die hierfür gespendet haben und den erneuten Erwerb erst möglich gemacht haben. Und ich wünsche mir von Herzen, dass er nicht wieder entwendet wird.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, das ganze Ausmaß des Unrechts und der Gewalt offenzulegen, mit denen die Nazis in unserer Stadt gegen die Menschen vorgingen, die nicht in ihr rassistisches Bild passten, die eine andere politische oder weltanschauliche Überzeugung vertraten oder die Widerstand gegen ihr verbrecherisches Regime leisteten.

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die nationalsozialistische Vergangenheit unseres Orts aufzuklären und alle Opfergruppen zu würdigen. Das können, das dürfen wir nicht vergessen. Das sind wir den Opfern schuldig. Das sind wir uns und den kommenden Generationen schul-

dig, damit sich so etwas nie wiederholt.

Der Stolperstein setzt ein Zeichen. Er ist Bestandteil unserer Bemühungen, die Geschichte Storkows während der Nazi-Diktatur aufzuarbeiten und das Andenken an die Verfolgten auch für künftige Generationen zu bewahren.

Deshalb möchten wir nicht nur diesen Stolperstein erneut verlegen, sondern im Oktober dieses

Jahres einen weiteren Stein gemeinsam mit dem Künstler Gunter Demnig hier in Storkow verlegen. Sie alle sind hierzu natürlich wieder recht herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, die NS-Zeit ist lange vorbei, aber die Nazi-Ideologie ist nicht mit dem Dritten Reich untergegangen. Sie findet bis heute Anhänger, so unbegreiflich das angesichts der monströsen Verbrechen, die während der NS-Diktatur von Deutschen und im

deutschen Namen begangen wurden, auch ist. Rassismus und Antisemitismus sind weitverbreitet; Menschen, die anderen Glaubens, anderer Herkunft oder anderer Überzeugung sind, werden diskriminiert und ausgegrenzt; die Akzeptanz von Gewalt, Anschläge und Übergriffe haben gerade in letzter Zeit in einem erschreckenden Ausmaß zugenommen.

Deshalb brauchen wir Orte und Denkmale, die uns die Vergangenheit nahebringen, deshalb hat Gedenken nach wie vor eine so große Bedeutung. Wenn wir an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte erinnern, wenn wir nichts leugnen und nichts verschweigen, dann bleibt uns bewusst, zu welchen Untaten Menschen und Staaten fähig sein können, wenn ihnen nicht Einhalt geboten wird.

Meine Damen und Herren, Erinnern sensibilisiert dafür, es frühzeitig zu erkennen, wenn Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie gefährdet sind. Erinnern bestärkt darin, gegen die Abwertung und Ausgrenzung von einzelnen Menschen, von bestimmten Gruppen, von Minderheiten aufzutreten. Erinnern ruft dazu auf, für unsere Werte einzutreten, dafür, dass alle Menschen, ganz gleich, wo sie herkommen, was sie glauben oder welche politische Überzeugung sie vertreten, dass alle Menschen bei uns frei und sicher leben können.

„Es sind die Lebenden, die den Toten die Augen schließen. Es sind die Toten, die den Lebenden die Augen öffnen.“ So heißt es in einem slawischen Sprichwort. Und mit diesem Stolperstein, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, weihen wir heute ein Erinnerungs- und Mahnmal ein, das uns und den folgenden Generationen die Augen öffnen kann.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Stein viele Menschen berührt und dass wir in Storkow heute und künftig zusammenstehen, um die Menschenrechte zu bewahren und zu schützen.“



IMPRESSUM

Herausgeber:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark)

Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:

Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: muenn@storkow.de

Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,

15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:

Marcel Gäding, Tel. 0160 976 888 00.

E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de

Verantwortlich im Sinne des

Pressegesetzes:

Marcel Gäding

Druck:

BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

Verteilung:

Märkisches Medienhaus, Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kos-

tenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über www.storkowplus.de als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die

Werbungtreibenden verantwortlich. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am **21. Juni 2023**.



Bleiben im Amt: Stadtwefhrfhrer Frank Ebert (rechts) und sein Stellvertreter Matthias Reinhold.

FOTO: MARCEL GÄDING

Feuerwehr-Spitze weitere sechs Jahre im Amt

EHRENAMT: Frank Ebert und Matthias Reinhold wurden erneut in die Stadtwefhrfhrung berufen.

Frank Ebert bleibt Stadtwefhrfhrer der Freiwilligen Feuerwehren von Storkow, an seiner Seite steht weiterhin Matthias Reinhold als Stellvertreter. Beim Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren wurden die beiden Feuerwehr-Chefs fr eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren ernannt.

Aus den Hnden von Storkows Brgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig erhielten Ebert und Reinhold ihre Ernennungsurkunden. Vorab wurden im Rahmen eines Anhfrungsverfahrens mit den Fhrungskrfen der Freiwilligen Feuerwehren von Storkow die Kandidaten befragt. Ursprnglich gab es mehrere Anwrtter

auf die Posten. Am Ende entschied sich die Rathaus-Spitze allerdings, dass Ebert und Reinhold ihre Amter fr weitere sechs Jahre ausben sollen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung folgten diesem Votum in der Maisitzung schlielich einstimmig. Fr Frank Ebert beginnt damit die vierte Amtszeit, fr Matthias Reinhold die zweite. In den vergangenen Jahren hatten sich die Beiden mit Erfolg dafur eingesetzt, dass der Fuhrpark der Feuerwehren modernisiert wird und die ehrenamtlichen Einsatzkrfte neue Einsatzbekleidung erhalten. Die Stadt Storkow (Mark) investierte in den vergangenen Jahren mehr als 10 Millionen Euro in neue Lschfahrzeuge. (gäd.)



**Jederzeit erreichbar unter
Tel.: 033678 40903**
(vorab telefonische Terminabsprache)

*So einzigartig wie die Persnlichkeit war –
so besonders kann der letzte Abschied sein.*

Alt Stahnsdorf 28 • 15859 Storkow • info@bestattungshaus-lundie.de
www.bestattungshaus-lundie.de • Tel. 033678 40903 • Fax 40898



Die **Engel & Leonhardt Betonwerk GmbH** ist ein mittelstndisches Unternehmen und fest mit dem Standort Storkow verbunden. Im Auftrag unserer Kunden produzieren wir Stahlbetonfertigteile fr die Bauindustrie.

Ffr unsere Buchhaltung suchen wir Sie ab sofort als

kaufmnnischen Mitarbeiter (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Bfromanagement und Organisation der Geschftsvorfälle
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung
- Rechnungsprfung und Kassenfhrung
- Pflege von Stammdaten und Erstellung von Statistiken

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN

- abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen in der Buchhaltung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Pnktlichkeit, Lernfhigkeit und Zuverlssigkeit
- Teamgeist

WIR BIETEN

- interessante und eigenverantwortliche Aufgabe in einem wachsenden Unternehmen
- ein attraktives Gehalt und flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.engel-leonhardt-betonwerk.de
oder am Telefon: Herr Gnter, 01520 / 97 25 114

Engel & Leonhardt Betonwerk GmbH
Bugker Chaussee 5
15859 Storkow

Neuerffnung: Blumen fr jeden Anlass und mehr...

STORKOW ■ Nach vielen Jahrzehnten in der Berliner Strae ist das Team um Jenny Baschin jetzt an einem neuen Standort zu finden. „Blumen fr jeden Anlass und mehr...“ befindet sich nun in der Goethestrae direkt am Kreisel. Auf gut 350 Quadratmetern bieten Jenny Baschin und ihre Mitarbeiterinnen Susann Kebler und Anja Rau eine berwltigende Auswahl an Blumen, Blumengestecken, Zimmer-, Balkon-, Beet- und Gartenpflanzen, Geschenkartikeln, Deko fr Haus und Garten, Geholzen und Stauden. Mit im Team ist auch Gisela Baschin, die im Dezember 1991 den Blumenhof in der Berliner Strae grndete und mit ihrem Fachwissen sowie ihrer freundli-



Freuen sich auf die Kunden: Anja Rau, Susann Kebler, Jenny Baschin und Gisela Baschin (v.l.n.r.).

chen Art jetzt an der Goethestrae alte und neue Kunden begrt.

Neu im Sortiment ist eine groe Auswahl regionaler Produkte, darunter Wurst, Honig

und Weine. Auf Wunsch knnen sich Kunden Prsentkbrbe zusammenstellen lassen. Individuelle Geschenke bietet Jenny Baschin zudem mit persnlich bestickten T-Shirts, Baumwollbeuteln oder Blumensteckern. Wer mit Wunschlisten erscheint, wird ebenfalls nicht enttuscht. Selbst ausgefallene Obstgeholze oder alte Gemsesorten lassen sich kurzfristig fr die Kunden beschaffen. Bewhrte Leistungen wie Grabservice oder Floristik fr Feierlichkeiten runden das Angebot ab.

Blumen fr jeden Anlass und mehr..., Goethestrae 1, 15859 Storkow (Mark), Tel. 0157 541 617 45. ffnungszeiten: Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Anzeigen



Lack ab? Löcher in der Kiste? Ihr Alter wie neu!

Wir sind Ihr Meisterbetrieb für professionelle
LACKIEREREI SOWIE KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU in Storkow:

■ für privat und gewerblich

- Karosserie- und Lackierarbeiten für alle Marken und Fahrzeugtypen
- neueste Lacksysteme
- umweltfreundliche Spezial- und Sonderlacke auf Wasserbasis
- Smart-Repair

Wir sind die Spezialisten rund um Ihr Fahrzeug und gerne für Sie da:

Tel. 033678 68060

NEU  **EUROREPAR** **NEU**
CAR SERVICE

Wartung und Reparatur aller PSA-Marken nach Herstellervorgaben: Peugeot, Citroën, DS, Opel, Vauxhall, Fiat, Lancia, Alfa Romeo, Abarth, Maserati, Chrysler, Dodge, Ram und Jeep

AUTOHAUS REINHOLD GMBH

Lackiererei, Karosserie- und Fahrzeugbau - Meisterbetrieb

2 x in Storkow (Mark):

Fürstenwalder Straße 70 | 15859 Storkow // Groß Eichholz 14 | 15859 Storkow

Feuerwehr-Jubiläum mit Wettkampf und Dorffest

BUGK: Die Freiwillige Feuerwehr feierte ihr 95-jähriges Bestehen – und richtete den Stadtausscheid aus.

Im Storkower Ortsteil Bugk wurde am 13. Mai der 95. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr gefeiert. Gleichzeitig fand dort der Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren statt.

31 Teams traten in der Disziplin „Löschangriff nass“ an, um mit jeweils zwei Strahlrohren nach einem 100-Meter-Lauf ins Schwarze zu treffen. Am Ende holte sich bei den Männern die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Alt Stahnsdorf den Pokal – mit einer Zeit von 32,64 Sekunden. Bei den Frauen siegte Görzdorf mit 40,04 Sekunden, bei den Löschkids ebenfalls Görzdorf mit 38,32 Sekunden. Sieger bei den Jugendfeuerwehren war das Team aus Groß Eichholz und Bugk mit 29,72 Sekunden. „Es ist das erste Mal seit 36 Jahren, dass wir den Stadtausscheid gewinnen“, sagte Alt Stahnsdorfs Ortsvorsteher Denny Flachsenberger. Im Anschluss führte eine Parade von zahlreichen Löschfahrzeugen durch Bugk, um im Dorfzentrum das Jubiläum zu feiern.

Die Freiwillige Feuerwehr Bugk war 1928 gegründet worden. Besaß sie bis nach der Wende nur einen Tragkraftspritzenanhänger, steht inzwischen ein modernes Löschgruppenfahrzeug in der Halle. Einer der Einsatzschwerpunkte ist unter anderem die Bekämpfung von Waldbränden. Rund um Bugk befinden sich viele Kiefernwälder. Seit 2018 ist Stefan Schulze Löschgruppenführer.

„Auf unsere Feuerwehrleute sind wir

stolz; alle Storkowerinnen und Storkower schätzen ihre vielfältigen Hilfsleistungen“, sagte Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig anlässlich der Beförderung zahlreicher Kameradinnen und Kameraden. „Die Freiwillige Feuerwehr ist in allen Fragen, die die Sicherheit unserer Kommune betreffen, ein wichtiger Partner der Stadtverwaltung. Aus der Mannschaft, die einst „nur“ Brände löschte, ist eine universelle Task-Force geworden, die fachkundig unterschiedlichste Gefahrensituationen bewältigt und für schnelle Hilfe sorgt.“ (gäd.)

Alle Ergebnisse finden Sie auf www.storkowplus.de



typenoffene Kfz-Werkstatt

Auto-Sperling

Grasnicksstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958

Pkw Reparatur u. Service | Reifenservice | Dekra HU

Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandswechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Wir kümmern uns!



Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24

Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 73/ 607 90 06

Pflegehilfskräfte (m/w) gesucht!
Weitere Infos auf www.diakonie-storkow.de



Die Sieger aus Alt Stahnsdorf freuen sich. Sie haben das erste Mal seit 36 Jahren den Stadtausscheid gewonnen. Bugks Löschgruppenführer Stefan Schulze begrüßt Hunderte Gäste (kleines Foto).

FOTOS: MARCEL GÄDING/ MAIK ARELT



Kümmerten sich um die Bewirtung der Gäste: Birgit Pudell, Carmen Siebenhaar, Rita Kaspar, Cornelia Schulze-Ludwig, Ulla Mulalic und Angela Aufenacker (v.l.n.r.).

FOTO: MARCEL GÄDING

Marktplatz fest in Familienhand

SOZIALES: Zum zweiten Mal gab es im Storkower Zentrum einen Enkeltag.

Ein Fest, bei dem die Großeltern im Mittelpunkt stehen – das ist der Enkeltag. Am 14. Mai wurde er das zweite Mal auf dem Storkower Marktplatz gefeiert. Es wird nicht der letzte Enkeltag gewesen sein.

Zufrieden steht Carmen Siebenhaar hinter dem Kuchenstand und blickt auf das geschäftige Treiben vor ihr. An unzähligen Tischen haben meist ältere Menschen Platz genommen, plaudern bei Kaffee und Gebäck unbeschwert, während vorn auf der Bühne Kinder für ein buntes Programm sorgen. „Gut 50 Kuchen wurden gespendet“, sagt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Storkow (Mark). Auf dem Buffet stach eine Torte besonders heraus. Wie beim ersten Enkeltag auch kreierte die Storkowerin Jenny Hentsche wieder einen echten Hingucker mit kleinen Figuren.

Kaffee und Kuchen gab es beim Enkeltag gegen eine Spende. „Und die Gäste sind sehr großzügig“, berichtet Carmen Siebenhaar. Gemeinsam mit vielen fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen kam

sie teilweise ganz schön ins Schwitzen, den Andrang zu bewältigen. Ihr zur Seite standen Rita Kaspar, die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig, Ulla Mulalic vom „Zuhause am Storkower See“, Angela Aufenacker von der Diakonie und Birgit Pudell, Chefin der städtischen Wohnungsbaugesellschaft.

Nicht nur Großeltern und Enkel zog es auf den Marktplatz. Rund um die alte Friedenseiche verweilen auch viele Eltern mit ihrem Nachwuchs. Höhepunkt war eine kleine Stadtrundfahrt im Bus mit Storkows Bauamtsleiter Christopher Eichwald. Denn der Enkeltag war in diesem Jahr an den Tag der Städtebauförderung gekoppelt. Und diesbezüglich hat sich in der Storchenstadt einiges getan.

Storkows Gleichstellungsbeauftragte Carmen Siebenhaar zeigte sich sehr zufrieden, insbesondere die Besucherzahl betreffend: „Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Enkeltag einen festen Platz im Storkower Veranstaltungskalender bekommt.“ (gäd.)



Unser Unternehmen wächst stetig weiter und wir brauchen Verstärkung. Du bist auf der Suche nach einem familienfreundlichen Arbeitsplatz? Dann komm in unser aufgeschlossenes, motiviertes und engagiertes Team.

Als **Kosmetikerin / Fußpflegerin** übernimmst Du einen festen und treuen Kundenstamm.

Wir bestehen als Friseur- und Kosmetikstudio seit 30 Jahren und legen sehr viel Wert auf ein harmonisches Arbeitsklima und eine positive Arbeitsatmosphäre ohne Konkurrenzverhalten im Team. Deine Arbeitszeiten (25-30 h/Woche) kannst Du Dir frei gestalten.

Wir bieten Dir außerdem:

- Kollegen, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen und wertschätzen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- Kitazuschuss oder Tankgutschein
- Erholungsbeihilfe
- Inflationsausgleichsprämie
- regelmäßige Schulungen und Fortbildungen
- einen modernen, klimatisierten Arbeitsplatz in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Teamevents
- 24.12. und 31.12. immer frei

Wenn Du Dich angesprochen fühlst und Teil unseres Teams werden möchtest, sende uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: friseurwehner@aol.com, WhatsApp Business 033678 72367

Oder komm am besten gleich persönlich zu uns in den Salon:



Ernst-Thälmann-Straße 45 // 15859 Storkow // Tel: 033678 - 72 367

Öffnungszeiten: Di - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr // Sa: 08:00 - 12:00 Uhr
#Facebook: Friseur-Wehner // Internet: www.friseur-wehner.de

Trödelmarkt in Kehrighk
10. Juni, 9-15 Uhr
Anmeldungen unter Tel. 0175 5208563

Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte | Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen

Öffnungszeiten: Mi-Fr 12-14 u. 17-21 Uhr // Sa/So und Feiertag 12-21 Uhr
(warme Küche 12-14 Uhr/ 17-20 Uhr)



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)
Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403
unsere aktuelle Speisekarte: www.weinberg-storkow.de



Lindenallee 14 · 15848 Behrendorf
Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9

www.fliesenleger-tepper.de

Leistungsvielfalt

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Badsanierung
- Wandverkleidung
- Silikon- und Acrylverfugung

Badsanierung leicht gemacht

Beratung, Planung, Abbruch und Neuverlegung aus einer Hand

Ob Fliesen- oder Natursteinverlegung im Innen- und im Außenbereich – Enrico Tepper ist der richtige Ansprechpartner in allen Belangen rund um das Fliesenlegerhandwerk. Besonders bei der Badsanierung stellt er sein Können und seine Fachkompetenz unter Beweis – vom ersten Beratungsgespräch bis zur Neuverlegung der Fliesen. Die gesamten Arbeiten vom Abbruch über Putz- und Estricharbeiten bis

zur Neuverlegung an Wand und Boden erfolgen aus einer Hand. Auch Ausbesserungsarbeiten und Reparaturen sind kein Problem. Lassen auch Sie sich von dem hohen Qualitätsstandard und dem flexiblen Service überzeugen. Rufen Sie an. Enrico Tepper steht Ihnen mit individueller Fachberatung zur Verfügung und erstellt Ihnen Ihr persönliches Angebot.

www.fliesenleger-tepper.de



Grabmale werden auf Standfestigkeit geprüft

SICHERHEIT: Experten besuchen Friedhöfe und begutachten mögliche Schäden.

Am 7. Juni werden auf allen Friedhöfen der Stadt Storkow (Mark) durch zwei unabhängige Sachverständige die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit hin überprüft. Grundlage für die Prüfung von Grabmalen auf Standfestigkeit ist die „Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Damit sich die Grabnutzungsberechtigten von der sachgerechten Durchführung der Prüfung überzeugen können, sind sie herzlich eingeladen, bei der Prüfung anwesend zu sein (siehe Ablaufplan). Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse, verändern.

Die Nutzungsberechtigten, deren Grabmal eine mangelhafte Standfestigkeit aufweist, werden schriftlich informiert. Zusätzlich werden von der ausführenden Firma Warnaufkleber am Grabmal ange-

bracht. Gemäß Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Storkow (Mark) für die Friedhöfe „Städtischer Friedhof“ und Neu Boston sowie für die Friedhöfe in den Ortsteilen ist der Nutzungsberechtigte für den ordnungsgemäßen Zustand der Grabmale verant-

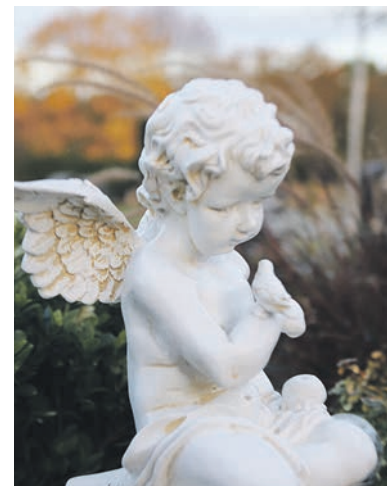
wortlich. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätte werden daher aufgefordert, die Verkehrssicherheit unverzüglich wiederherzustellen. Entstehen durch die Verletzung der Verkehrssicherungspflichten Schäden, so haften die Nutzungsberechtigten für alle durch ihr Verschulden ent-

Ablaufplan: Prüfung Standfestigkeit

Prüfungstag: Mittwoch, 7. Juni
Friedhof

1. Storkow	07:30 Uhr
2. Storkow, jüdischer Friedhof	
	im Anschluss
3. Storkow, sowjetischer Ehrenfriedhof	
	im Anschluss
4. Neu Boston	08:30 Uhr
5. Rieplos	08:40 Uhr
6. Neu Stahnsdorf	08:50 Uhr
7. Alt Stahnsdorf	08:55 Uhr
8. Kummersdorf	09:10 Uhr
9. Philadelphia	09:25 Uhr

10. Groß Schauen	09:35 Uhr
11. Klein Schauen	09:50 Uhr
12. Görsdorf	10:00 Uhr
13. Selchow	10:15 Uhr
14. Schwerin	10:25 Uhr
15. Kehrigk	10:40 Uhr
16. Groß Eichholz	10:50 Uhr
17. Groß Eichholz/Kolonie	10:55 Uhr
18. Möllendorf	11:10 Uhr
19. Limsdorf	11:15 Uhr
20. Schwenow	11:25 Uhr
21. Bugk	11:35 Uhr
22. Wochowsee	11:45 Uhr



Auch auf dem Hauptfriedhof von Storkow werden die Grabmale überprüft.

FOTO: MARCEL GÄDING

standenen Schäden. Auch ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, Grabmäler, die umzustürzen drohen oder deutliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, niederzulegen oder zu entfernen.

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen Frau Liebe, Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung der Stadt Storkow (Mark), unter der Telefonnummer 033678 68-429 zur Verfügung. (svs.)

Anzeigen

Wir suchen Dich!

Elektriker (m/w/d)

Sanitärinstallateur (m/w/d)

Industriereiniger (m/w/d)

In unserem Depot Mittenwalde



Algeco GmbH • Am Kanal 8 • 15749 Mittenwalde
Tel.: 07851 7450 • karriere@algeco.com

www.algeco.de/jobs

algeco



SPF STORKOWER PARKETT & FUSSBODEN GMBH

BERATEN | VERKAUFEN | VERLEGEN

Reinigen | Sanieren | Reparieren | Schleifen | Versiegeln |
Aufarbeiten von altem Parkett und Dielen |
Erstellen von neuen Fußböden | Teppich verlegen |
Treppen sanieren und neu belegen | professionelle Terrassenreinigung für Beläge aller Art

Neu: Verkauf von Material an Heimwerker sowie Verleih der entsprechenden Maschinen für Maler und Fußbodenarbeiten.
Alle Informationen auf www.storkower-fussboden.de

Hinter den Höfen 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 407336
Mobil 0173 2953764 | Internet: www.storkower-fussboden.de

Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 0160 976 888 00

Dorfschulzes
BRENNSTOFFHANDEL

Die neuen Frühlingspreise

Inh. Detlef Schulze

Rekord Bündel ab 520,- EUR/t*

Rekord Lausitz Schütter 490,- EUR/t*

Rekord Halbsteine 490,- EUR/t*

Kaminholz (Birke, Eiche, Buche) 100 EUR/Srm*

Kiefernholz (1-Meter-Ware) 80,- EUR/1rm*

Kiefernholz (gespalten) 120,- EUR/Srm* * Preisänderungen möglich



Tel. 033677/ 35 99 43 • Mobil 0162/ 773 95 24

Bürgerbudget 2024: jetzt sind wieder Ideen gefragt!

FINANZEN: Bis Ende Juni können Vorschläge für Projekte bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Wie kann die Stadt Storkow (Mark) mit ihren Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Groß Eichholz, Groß Schauen, Görsdorf, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee noch schöner werden?

2021 wurde erstmalig über das Bürgerbudget in der Stadt Storkow (Mark) abgestimmt. Seitdem haben die StorkowerInnen jährlich die Möglichkeit, über die Gelder und ihre Verwendung mitzubestimmen und Vorschläge einzureichen. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Folgejahr.

Alle BürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Storkow (Mark) und deren Ortsteile haben und zum Stichtag 30.06.2023 mindestens 16 Jahre alt sind, sowie alle gemeinnützigen Vereine, Träger, Organisationen und Institutionen, können Vorschläge einreichen und darüber abstimmen. Ziel soll es sein, den StorkowerInnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an der Verwendung der öffentlichen

Gelder zu beteiligen und mitzubestimmen. Damit sollen auch die bürgerliche Arbeit sowie das Ehrenamt der Stadt gefördert und gemeinwohlorientierte Projekte unterstützt und ermöglicht werden.

Die Höhe des Bürgerbudgets beträgt insgesamt 20.000 Euro. Die Einzelmaßnahme soll nicht mehr als 5.000 Euro kosten. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und kontinuierliche Folgekosten in Höhe von mehr als 1.000 Euro für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung jährlich nach sich ziehen, wie z.B. Mieten, Honorare, können im Bürgerbudget keine Berücksichtigung finden. Die Maßnahme muss innerhalb von zwei Jahren realisiert werden können.

Die Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. Stichtag ist der 30. Juni. Später eingereichte Vorschläge gehen in das Verfahren des nachfolgenden Bürgerbudgets ein. Nutzen Sie das bereitgestellte Online-Formular im Internet (www.buergerbudget.storkow.de bzw. QR-Code auf dieser Seite scannen), schreiben Sie einen Brief oder eine E-



Finanziert über das Bürgerbudget: Überdachte Sitzplätze in Kehrigk.

FOTO: STADTVERWALTUNG/ SABINE SCHMELZ

Mail (buergerbudget@storkow.de) oder kommen Sie persönlich vorbei und geben Sie Ihren Vorschlag ab. Die Stadt Storkow (Mark) muss für die Umsetzung der Maßnahme zuständig sein. Der Vorschlag soll der Allgemeinheit zugute kommen. Auch dürfen die Vorschläge nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Abstimmung erfolgt vom 1.10.2023 bis zum 31.10.2023 über das Online-Ab-

stimmungsverfahren auf der Internetseite der Stadt Storkow (Mark) und im Rahmen einer schriftlichen Vor-Ort-Abstimmung im Rathaus Storkow (Bürgerbüro) zu den Sprechzeiten durch die StorkowerInnen. Abstimmen dürfen alle StorkowerInnen, die am 1.10.2023 mindestens 16 Jahre alt sind. Die Vorschläge werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenen Stimmen realisiert und von der Stadtverwaltung direkt umgesetzt, bis das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von insgesamt 20.000 Euro aufgebraucht ist. Jede/r StorkowerIn hat maximal 5 Stimmen, die beliebig auf die zur Wahl stehenden Vorschläge verteilt werden dürfen. (svs.)



Anzeige

Zehn Jahre Bestattungshaus Lundie – einfühlsame Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Stirbt ein geliebter Mensch, bricht für die Angehörigen oft eine Welt zusammen. In solchen schweren Stunden steht das Bestattungshaus Lundie seinen Kunden zur Seite. Silvana und Tobias Lundie haben es sich zur Lebensaufgabe gemacht, einfühlsam Hilfe zu leisten und Betroffenen im Trauerfall viele Lasten und Wege abzunehmen.

Gegründet wurde das Bestattungshaus Lundie vor zehn Jahren.

Damals entschieden sich Silvana und Tobias, beruflich neu durchzustarten und Menschen im Trauerfall zu begleiten. „Wir wollten es besser, wir wollten es anders machen“, skizziert Silvana die Philosophie des jungen Unternehmens aus Alt Stahnsdorf, das in Berlin eine Zweigstelle unterhält. Von Anfang an stand für die Jungunternehmer fest, dass jeder Mensch einzigartig ist und dementsprechend auch die



letzte Reise ganz individuell auf die jeweilige Persönlichkeit zugeschnitten sein soll. Das setzen sie bis heute um.

Das Bestattungshaus Lundie nimmt seinen Kunden in den schweren Stunden des Abschieds nicht nur alle Formalitäten und Terminabsprachen ab, sondern kümmert sich um sämtliche Angelegenheiten einer Bestattung. Zentraler Bestandteil der Arbeit sind die Gespräche mit den Hinterbliebenen, um die Beisetzung würdevoll zu gestalten. Dabei nehmen sich Silvana und Tobias auch Zeit für Trauerarbeit und Gespräche. „Jeder sollte mit Würde zu Grabe getragen werden“, sagt Tobias. Wichtig ist Beiden, dass sie stets persönlich Ansprechpartner sind – vom ersten Gespräch bis zur Trauerfeier und Beisetzung.

Einen Standard für Bestattungen gibt es beim Bestattungshaus Lundie nicht. In Gesprächen mit den Hinterbliebenen arbeiten sie die Persönlichkeit von Verstorbenen heraus, die sich dann auch am



Silvana und Tobias Lundie.

FOTO: MBG

Tag der Beisetzung wiederfindet. Dazu gehören unter anderem Lieblingsfarben und Hobbies, die als Gestaltungselemente bei der Trauerfeier berücksichtigt werden. Wichtig ist Beiden, dass sie stets im Hintergrund wirken.

„Zehn Jahre Bestattungshaus Lundie wären aber nicht ohne unsere Kunden möglich, denen wir bei der Gelegenheit herzlich danken wollen“, sagen die beiden Bestatter. Ihr einfühlsamer Umgang

mit Wünschen und Bedürfnissen der Kunden sorgen dafür, dass sich ihr Credo „anders, besser“ weiter herumspricht. Die ausnahmslos positiven Bewertungen im Internet sprechen zudem eine klare Sprache. „Ein Bestattungsunternehmen, bei dem der Trauernde an erster Stelle steht. Sehr liebevolle empathische Beratung“, schreibt eine Kundin. „Zuverlässig, unkompliziert und nett“ lautet das Fazit eines anderen Hinterbliebenen.

Bestattungshaus Lundie

Alt Stahnsdorf 28 • 15859 Storkow • info@bestattungshaus-lundie.de
www.bestattungshaus-lundie.de • Tel. 033678 40903 • Fax 40898

Auf ein Wort

Eine Stadt für alle Generationen

Liebe Storkowerinnen und Storkower, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

noch immer bin ich ganz beeindruckt vom zweiten Enkeltag und Tag der Städtebauförderung auf dem Marktplatz. Viele Großeltern, Eltern und Kinder kamen kürzlich in die Innenstadt, um entweder an der langen Kaffeetafel Platz zu nehmen oder dem bunten Bühnenprogramm zu lauschen. Für alle Helferinnen und Helfer, darunter zahlreiche Ehrenamtler, war das der wohl schönste Lohn des Tages: zu sehen, wie Jung und Alt unbeschwerte Stunden verbringen. Ich danke an dieser Stelle allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Storkow (Mark) ist eine Stadt, in der sich alle Generationen wohlfühlen. Das Miteinander ist ein zentraler Baustein unseres Handelns: Seien es die Angebote im Familienzentrum, dem Haus der Begegnung oder im Friedensdorf – der Zusammenhalt stärkt unsere Ge-

meinschaft in der Innenstadt genauso, wie in den Ortsteilen. Die Gemeinschaft funktioniert im Alltag, etwa bei der Feuerwehr, wo unsere erfahrenen „alten Hasen“ ihr Wissen an den Nachwuchs weitergeben, oder aber im Sportverein, wo Kaderarbeit nur ermöglicht wird, weil Menschen ihren Ruhestand aktiv gestalten, als Trainer oder Kümmerer die Fäden in der Hand haben. Ich freue mich sehr, dass auch unser Mobilitätsprojekt „DALLI – Dein Brandenbus“ sehr gut ankommt und insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Senioren Anklang findet. Das ist ein Beitrag, Teilhabe für alle sicherzustellen und ein Stück weit unabhängig zu sein.

Storkow (Mark) ist eine familienfreundliche Stadt. Daher werden wir weitere Angebote schaffen, die allen Generationen zugute kommen. Ich denke da an unsere Freiluft-Fitnessgeräte oder an die Spielplätze, in die wir weiter investieren. Gerade läuft die Umge-

staltung des Marktplatzes, der künftig hürdenfrei von allen genutzt werden soll. Darüber hinaus legen wir unser Augenmerk darauf, die Bedingungen in den Kitas, im Hort und in unserer Europaschule zu verbessern.

Viele Projekte für Familien wurden auch über das Storkower Bürgerbudget gefördert, das in seine nunmehr dritte Runde geht. Gern möchte ich Sie ermuntern, uns bis Ende Juni Ihre Vorschläge zu unterbreiten, an welcher Stelle öffentliches Geld für das Gemeinwohl investiert werden soll. Vielleicht gelingt es uns auch, die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt zu motivieren, sich stärker mit Ideen am Bürgerbudget zu beteiligen.

Vor wenigen Wochen haben wir in Karlslust den „Strand für alle“ eröffnet, ebenfalls unter reger Beteiligung aller Generationen. Ich wünsche mir sehr, dass wir alle recht lange Freude an dieser neuen Freizeitfläche haben.



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen tollen Frühsommer und viel Freude bei den zahlreichen Veranstaltungen in den kommenden Wochen.

Ihre Cornelia Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

Bundeswehr warnt vor Gefahren

STORKOW ■ Der Standortälteste Storkow (Mark) gibt bekannt, dass auf dem Standortübungsplatz Storkow in der Zeit vom 1. bis zum 30. Juni jeweils montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr Schieß- und Laserübungen stattfinden. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist von Montag, 7 Uhr, bis Freitag, 13 Uhr, durchgehend mit dem Einsatz von Manövern und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ wird hiermit ausdrücklich verboten. (bw)

Namens-Sponsor für Sportplätze gesucht

STORKOW ■ Bis Ende Mai wird ein Namens-Sponsor für die Sportplätze im Stadtteil Karlslust und in Alt Stahnsdorf gesucht. Lokale und auch lokal verbundene Unternehmen sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zur Namensgebung formlos zu beteiligen. Weitere Informationen sind bei Frau Triepke unter Tel. 033678 68-430 erhältlich. Kontakt: Stadt Storkow (Mark), Ausschreibung Sportplätze, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), oder per E-Mail: bauamt@storkow.de (svs)

Änderungen bei den Busverbindungen

NAHVERKEHR: Linien werden angepasst.

Bei den Buslinien 405, 406 und 407 haben sich zum Monatsanfang Änderungen ergeben.

Der Landkreis informiert, dass die Fahrten Linie 405 – Fahrt 008 (8:05 Uhr ab Storkow) und Fahrt 009 (8:28 Uhr ab Groß Eichholz) ersatzlos entfallen. Die Fahrten der Linie 405 – Fahrt 017 (11:45 Uhr ab Beeskow in den Ferien) und Fahrt 014 (12:10 Uhr ab Storkow in den Ferien) entfallen ebenso ersatzlos. Weiterhin entfallen ersatzlos die Fahrten der Linie 406 – Fahrt 003 (8:03 Uhr ab Storkow, dienstags und donnerstags) und die Fahrt 006 (8:23 Uhr ab Kummerdorf). Diese Fahrten fallen aufgrund der fehlenden Nachfrage weg. Es besteht die Möglichkeit der Nutzung des „Dalli-

Busverkehr“. (<https://www.fahrdalli.de>)

Neuerungen beim Schülertransport

Für den Schülerverkehr wurden folgende kleine Änderungen vorgenommen: Die Fahrten der Linie 407 – Fahrt 001 ab Storkow Richtung Kolberg beginnt 2 Minuten früher. Abfahrzeit ist ab 1. Mai nunmehr 6:15 Uhr. Die Fahrten der Linie 407 – Fahrt 002 ab Kolberg Richtung Bad Saarow über Storkow fährt 4 Minuten früher ab. Diese Fahrt hält nicht in Kolpin. Die Fahrt 008 der Linie 407 fährt seit 1. Mai zusätzlich 7:00 Uhr ab Storkow über Kolpin nach Bad Saarow. Informationen zu der Fahrplanänderung unter bos-fw.de/fahrplan/fahrplaene (svs)

SITZUNGSTERMINE

ORTSBEIRÄTE

Görsdorf: 19.06., 19 Uhr
Kehrigk: 12.06., 19 Uhr
Limsdorf: 05.06., 19 Uhr
Rieplos: 25.05., 18 Uhr
Selchow: 25.05., 18 Uhr

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Fachausschuss Finanzen und Tourismus: 25.05., 19 Uhr
Hauptausschuss: 08.06., 19 Uhr
Stadtverordnetenversammlung: 22.06., 19 Uhr

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse finden im Rathaus Storkow, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), statt. Zu Beginn der Sitzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Anliegen vorzutragen.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint am **21. Juni 2023**
Redaktionsschluss:
13. Juni 2023

Nachhaltige Kommune: Interviews in den Ortsteilen

STORKOW ■ Am Montag, dem 5. Juni, werden Studentinnen und Studenten der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde in den Ortsteilen von Storkow (Mark) Haustür-Interviews durchführen.

Es geht um die Frage, wie der Weg von Storkow zu einer nachhaltigen Kommune aussehen kann. Die HNE Eberswalde führt gemeinsam mit der Stadt Storkow (Mark) diese Befragungen durch, um ein möglichst großes

Gesamtfeedback der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten. „Wir würden uns sehr über Ihre Beteiligung freuen.“ so Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig. Weitere Informationen zum Thema unter Tel. 033678 73108. (svs)

AMTSBLATT FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

Stadt Storkow (Mark) mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee



26. Jahrgang

Nummer 05/2023

19. Mai 2023

AUS DEM INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1. Bekanntmachung eines Beschlusses aus der Hauptausschusssitzung vom 20.04.2023
2. Bekanntmachungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2023
3. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Be-

4. bauungsplanes „Seepromenade“ in der Stadt Storkow (Mark)
5. Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Storkow (Mark)
6. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Storkow (Mark)

6. Bekanntmachung eines Sitzüberganges in der Stadtverordnetenversammlung Storkow (Mark)

Bekanntmachungen anderer Stellen

7. Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Selchow
8. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Görsdorf, Klein Schauen, Busch

9. Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung im Bodenordnungsverfahren Reichenwalde
10. Vorläufige Besitzeinweisung im Bodenordnungsverfahren Reichenwalde

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1.) Bekanntmachung eines Beschlusses aus der Hauptausschusssitzung vom 20.04.2023

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 499/2023

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sportplatzgebäude in Alt Stahnsdorf. Die Vergabe erfolgt für die Bauhauptarbeiten an die Firma Baugeschäft Jürgen Borchert aus Lindenbergl, die Dachdeckerarbeiten an FFD Bedachungs GmbH aus Peitz und die Tischlerarbeiten an Tischlerei Grund GmbH aus Kummersdorf.

2.) Bekanntmachungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 526/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung von Herrn Frank Ebert zum Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Storkow (Mark) sowie Herrn Matthias Reinhold zu dessen Stellvertreter für die nächsten 6 Jahre mit Wirkung zum 27.05.2023.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 530/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum des Bebauungsplans „Seepromenade“ der Träger öffentlicher Belange, Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß vorgelegten Abwägungsprotokoll mit Stand 16.02.2023 (Anlage 1);
2. die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Bürger, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, nach Abschluss des Verfahrens von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

StV Bredahl nein
StV Both nein
StV Darimont ja
StV Flachsenberger ja
StV Gericke nein
StV Groß ja
StV Kowalsky ja
StV Kraatz nein
StV Manig nein
StV Mielke ja
StV Nutsch ja
StV Rinnerl nein

StV Ulrich ja
StV Tippelt ja
Frau Schulze-Ludwig ja

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 531/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 02.03.2023 und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.03.2023 sowie ergänzende Planunterlagen (Grünordnungsplan und Fachgutachten).
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Planauslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

StV Bredahl nein
StV Both nein
StV Darimont ja
StV Flachsenberger ja
StV Gericke nein
StV Groß ja
StV Kowalsky ja
StV Kraatz nein
StV Manig nein
StV Mielke ja
StV Nutsch ja
StV Rinnerl nein
StV Ulrich ja
StV Tippelt ja
Frau Schulze-Ludwig ja

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 522/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ den angefügten Vertrag vom 21.02.2023 zwischen dem Kostenträger Klaus Dieter Dietz, wohnhaft in Storkow (Mark), und der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 523/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ in der Fassung 27.10.2021, bestehend aus



der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 03.11.2021) sowie der Faunistische Fachbeitrag (Fassung vom September 2020) wird gebilligt. Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ tritt erst mit Bekanntmachung der Genehmigung der 6A. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Storkow (Mark) in Kraft.

Abstimmung:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Beschluss-Nr. 517/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der Planstraße A für den Bebauungsplan Nördlicher Wolfswinkel in Storkow (Mark) (Gemarkung Storkow, Flur 44, Flurstücke 423 + 440). Die Straße wird „Fuchsweg“ benannt.

Abstimmung:	14	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	0	Enthaltungen

Beschluss-Nr. 518/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der Planstraße B für den Bebauungsplan Nördlicher Wolfswinkel in Storkow (Mark) (Gemarkung Storkow, Flur 44, Flurstücke 456 + 457). Die Straße wird „Am See“ benannt.

Abstimmung:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Beschluss-Nr. 524/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Storkow (Mark) (Aufwandsentschädigungssatzung)

Abstimmung:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Beschluss-Nr. 532/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage genannten Bürger als Schöffen für die Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028 vorzuschlagen und entsprechend öffentlich auszulegen.

Abstimmung:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung

Beschluss-Nr. 543/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Beschluss 488/2022 wie folgt und um den Punkt vier ergänzt wird:
Der Bereich Wolfswinkel wird seeseitig im nördlichen Bereich durch das Flurstück 203 der Flur 44, Gemarkung Storkow und im südlichen Bereich des Flurstücks 131, der Flur 44, Gemarkung Storkow begrenzt. Die Darstellung der Anlage 1 zum Beschluss definiert grafisch diesen Bereich.

Abstimmung:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 516/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 28 der Flur 2 in der Gemarkung Schwerin.

Beschluss-Nr. 525/2023

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Bürgermeisterin an, den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

2. Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Bürgermeisterin an, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Bürgermeisterin an, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2021 der Gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Bürgermeisterin an, zu beschließen, dass der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss-Nr. 544/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin ein Konzept, um das Strandbad wirtschaftlich und dauerhaft betreiben zu können vom Pächter einzuholen. Ein Pachtvertrag soll erarbeitet werden. Der Pachtvertrag ist von den Stadtverordneten zu beschließen.

Die Hauptnutzung als Strandbad ist, über die gesamte Vertragslaufzeit, sicherzustellen.

3.) Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“ in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 2023 den Entwurf samt Begründung (Fassung vom 2. März 2023) zum Bebauungsplan „Seepromenade“ gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt. Des Weiteren wurde die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangen sind, beschlossen.

Geltungsbereich der Planung

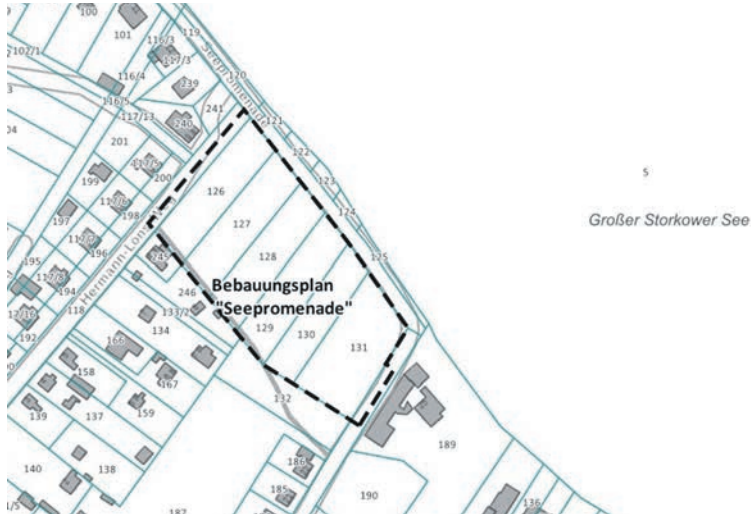
Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Großen Storkower See und ca. einen Kilometer östlich der Altstadt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 118 (teilweise), 126, 127, 128, 129, 130, 131 und 145 (teilweise) der Flur 24 in der Gemarkung Storkow mit einer Größe von rund 1,42 ha. Östlich an das Plangebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Seepromenade,
- im Osten durch die Karlsluster Straße und das Seehotel Karlslust,
- im Süden durch Waldflächen und Wohnbebauung sowie
- im Westen durch den Hermann-Löns-Weg und durch die angrenzende Wohnbebauung.



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seepromenade“ (ohne Maßstab)



© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

In dem Plangebiet wird die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das städtebauliche Konzept sieht eine Bebauung mit Wohnnutzungen in zwei Baureihen vor. Geplant ist die Errichtung von 9 Gebäuden mit insgesamt 63 Wohneinheiten, die für die Bewohner erforderlichen Stellplätze, ein Spielplatz sowie eine Grünfläche als Teil der Seepromenade.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Storkow (Mark) in der 3. Änderung, bekanntgemacht am 24. Juli 2015, ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelbar.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Schutzgut:

Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur:

(schlagwortartige Charakterisierung)

Schutzgut Mensch - Wohnumfeldfunktionen, Erholungsfunktionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen - Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“

- der heutigen potenziell natürlichen Vegetation (hpnV)
- Biotopen und Nutzungstypen, Biotopstruktur, zum Vorkommen von Arten
- Auswirkungen auf die Schutzgüter, Arten und Biotope, Eingriffsregelung (CEF-Maßnahmen)

- Waldflächen und Zustimmungsvoraussetzungen hinsichtlich Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG); zu Festsetzungen von naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung

- Gehölzschutz und Schutz der angrenzenden Uferzone

- Freiraumverbund

Schutzgut Wasser - Funktion, Zustand und Schutzwürdigkeit des Grundwassers, der Oberflächengewässer; Schutz der Gewässerrandstreifen; zur Versiegelung und Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung; zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Überarbeitung von Bewirtschaftungsplan u.; Anforderungen an planerischen Festlegungen,

- Abstandsregelungen an Gewässern, Einhaltung der Gewässerabstände gem. WHG; Bauverbote an Gewässern und Ausnahmeregelungen

Schutzgut Boden und Fläche - Bodenfunktion und Eigenschaften, Versiebungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich,

- Bodentyp, Bodenarten, Versiegelung

Schutzgut Luft, Klima und Lärm - klimatischen Funktionen,
- Immissionsschutz gemäß BImSchG zu Planungen u. Maßnahmen
- Klimaschutz

Schutzgut Landschaft - Vorprägung durch den Nutzungsbestand
- landschaftsbezogenen Erholung

Schutzgut Kultur - und sonstige Güter - Kulturgüter; Kenntnisstand zu Bau- und Bodendenkmälen im Geltungsbereich

Wechselwirkungen - sind zu erwarten zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser; zwischen den Schutzgütern Boden und Tiere/Pflanzen sowie zwischen den Schutzgütern Mensch und Tiere

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“ mit Begründung, Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo, Mi, Do	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zum Bebauungsplan während der Dauer der Auslegung zusätzlich in das Internet zur Einsichtnahme eingestellt:
<https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://planungsportal.brandenburg.de>

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief an die Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark), per E-Mail an bauamt@storkow.de, per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Seepromenade“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Seepromenade“ wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 09.05.2023

Die Bürgermeisterin

In Vertretung J. Götze, Stellvertreterin der Bürgermeisterin





4.) Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Storkow (Mark) (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf Grund des § 24, § 30 Abs. 4 und § 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl.II vom 6. Juni 2019, Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2023 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen.

§ 2 Grundsätze

(1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, den Mitgliedern der Ortsbeiräte und den Ortsvorstehern werden zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes ein Sitzungsgeld sowie eine Aufwandsentschädigung gewährt. Mit der Aufwandsentschädigung werden der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren sowie Fahrtkosten zu Sitzungen und Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Storkow (Mark).

(2) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate unentschuldigt nicht ausgeübt, so ist ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.

(4) Steht eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 4 einem Mitglied zugleich zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§ 3 Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und Mitglieder der Ortsbeiräte

(1) Stadtverordnete erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung 90,00 EURO.

(2) Mitglieder von Ortsbeiräten, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35,00 EURO gewährt.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

(1) An Vorsitzende wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:

- | | |
|---|-------------|
| a) für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | 300,00 EURO |
| b) für die Fraktionsvorsitzenden | 90,00 EURO |

(2) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 4 Abs. 1 a) und 1 b) nebeneinander, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt,

wenn die Vertretungsdauer ein Kalendermonat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

(4) Ist ein Vorsitz mit zusätzlicher Aufwandsentschädigung nicht besetzt und wird diese Funktion daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Wahrnehmung der Aufgabe 100 von Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung.

§ 5 Sitzungsgeld für Mitglieder der kommunalen Vertretung

(1) Folgende Sitzungsgelder werden gewährt:

- a) für die Teilnahme von Stadtverordneten an der Stadtverordnetenversammlung 20,00 EURO
- b) für die Teilnahme an Sitzungen für Mitglieder des Hauptausschusses 20,00 EURO
- c) für die Teilnahme an Sitzungen für Mitglieder eines Fachausschusses 20,00 EURO
- d) für die Teilnahme an Sitzungen für Mitglieder des Ortsbeirates 20,00 EURO,
- e) für die Teilnahme an einer Fachausschusssitzung für sachkundige Einwohner 20,00 EURO
- f) die Vorsitzenden der Fachausschüsse und der/die Vorsitzende/r des Hauptausschusses erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 50,00 EURO.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

(1) Den Ortsvorstehern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 EURO bis 500 Einwohnern und 310 EURO ab 501 Einwohner gewährt.

§ 7 Verdienstausfall, Reisekostenentschädigung

(1) Die Mitglieder der kommunalen Vertretung, ausgenommen des Hauptverwaltungsbeamten, haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Gewährung von Reisekosten bei genehmigten Dienstreisen.

(2) Der infolge Wahrnehmung des Mandats erlittene Verdienstausfall wird auf Antrag gegen Nachweis erstattet. Die Zahlung wird auf 08:00 Uhr – 16:00 Uhr begrenzt und darf 13,00 EURO pro Stunde nicht überschreiten. Der Verdienstausfall ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.

(3) Für genehmigte Dienstreisen wird Reisekostenvergütung nach Maßgabe des im Land Brandenburg geltenden Bundesreiskostengesetzes erstattet.

(4) Die Genehmigung der Dienstreise erfolgt durch den Hauptausschuss.

§ 8 Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter/in der Stadt Storkow (Mark) in rechtlich selbständigen Unternehmen

(1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter/in der Stadt Storkow (Mark) in rechtlich selbständigen Unternehmen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung übersteigen.

(2) Für die Stadt Storkow (Mark) ist eine Aufwandsentschädigung angemessen, wenn sie unabhängig von den Auszahlungsterminen nachstehende Höchstsätze pro Jahr und Gesellschaft nicht überschreitet:

für den Vorsitz	3.600 EURO
für die Mitgliedschaft	2.600 EURO.

(3) Bei Überschreitung der Sätze hat die Abführung an die Stadt Storkow (Mark) bis zum 31.03. des folgenden Jahres zu erfolgen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Storkow (Mark) vom 24.08.2019 außer Kraft.

Storkow (Mark), den 09.05.2023

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

**Vermerk:**

Die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Storkow (Mark) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2023 beschlossen.

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

**Vermerk:**

Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht.

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin



5.) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Storkow (Mark)

für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree
und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

05.06.2023 bis 09.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Bürgerbüro der Stadt Storkow (Mark)
Rudolf-Breitscheid-Straße 74
15859 Storkow (Mark)
Raum 1.23**

Montag und Mittwoch von	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Bürgerbüro der Stadt Storkow (Mark), Raum 1.23, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Storkow (Mark), 05.05.2023

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

6.) Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin Bekanntmachung eines Sitzüberganges in der Stadtverord- netenversammlung Storkow (Mark)

Der für den Wahlvorschlagsträger „CDU“ gewählte Bewerber, Herr Fred Rengert, ist wegen Ableben aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der ausgeschiedene Vertreter gewählt worden ist.

Die entsprechende Ersatzperson, Herr Ulrich Rinnerl, wurde angeschrieben

und hat die Erklärung zur Annahme der Wahl am 13.04.2023 bestätigt.

Mit Wirkung vom 14.04.2023 tritt

Herr Ulrich Rinnerl (CDU) das Nachfolgemandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Storkow (Mark) an.

Storkow (Mark), 14.04.2023

M. Böhme
stellvertr. Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Stellen

7.) Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Selchow

Am 22.06.2023 um 19.00 Uhr

Im Gemeindehaus Selchow, Görsdorfer Weg 1, 15859 Storkow (Mark)

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht
- Information zum Pachtzins und Auszahlung
- Allgemeines

Selchow, 04.05.2023

W. Ziemkendorf

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

8.) Einladung der Jagdgenossenschaft Görsdorf, Klein Schauen, Busch

Hiermit laden wir Sie zur Genossenschaftsversammlung am

Donnerstag, den 15.06.2023 um 19:00 Uhr

in das Gemeindehaus Görsdorf, Zum Kutzingsee, ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Wahl des Versammlungsleiters |
| TOP 3 | Protokollführung |
| TOP 4 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 5 | Bericht über das Jagdjahr 2022/2023 |
| TOP 6 | Kassenbericht, Kontostand, Abrechnungsvorschlag |
| TOP 7 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 8 | Antrag Jagdpächter |
| TOP 9 | Veranstaltungen |
| TOP 10 | Sonstiges |

Im Hinblick auf die durchzuführenden Beschlussfassungen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Hinweis:

Die Übertragung des Stimmrechtes ist zulässig. Jagdgenossen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, können ihr Stimmrecht durch schriftliche Bevollmächtigung auf einen Dritten übertragen, diese ist vor Beginn der Versammlung dem amtierenden Vorstand vorzulegen.

Die Wahrnehmung von mehr als einem zusätzlichen Stimmrecht durch ein Mitglied der Versammlung ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Karsch

gez. Sven Drogan

gez. Michael Reimann



9.) Bodenordnungsverfahren Reichenwalde

Verfahrensnummer: 3001 Q (alt),
Verfahrensnummer: 300107(neu)

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Reichenwalde, Landkreis Oder-Spree, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 1. September 2023 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
4. Die Auslegung des Beschlusses über die vorläufige Besitzeinweisung, der Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, der Zuteilungskarten und der Liste der neuen Flurstücke wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter <https://elf.brandenburg.de/elf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bov3rchnwldn1n7q/> ersetzt. Die Unterlagen sind für die Beteiligten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist einsehbar.

Ferner können die Unterlagen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03361 554522) eingesehen werden.

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde zu stellen.
6. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 61 bzw. 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
7. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
8. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
9. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Den Beteiligten in den Ortslagen Kolpin und Reichenwalde wurde die neue Feldeinteilung

im Zuge der Ortslagenregulierung angezeigt. Die weiteren Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung am 9. Februar 2023 gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauffolgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den 26. April 2023

im Auftrag M. Benthin
Referatsleiter Ländliche Neuordnung

10.) Bodenordnungsverfahren Reichenwalde

Verfahrensnummer: 3001 Q (alt);
Verfahrensnummer: 300107(neu)

Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung

Die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört worden ist, werden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (obere Flurbereinigungsbehörde) erlassen.



reinigungsbehörde) erlassen. Sie regeln gemäß § 62 Abs. 2 und § 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke. Sie treten mit dem Tage in Kraft, an dem durch die obere Flurbereinigungsbehörde bekannt gemacht wird, dass die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 FlurbG vorläufig eingewiesen sind.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Überleitungsbestimmungen gelten für alle am Bodenordnungsverfahren Beteiligten.

1.2 Zu den nachstehend genannten Terminen gehen, soweit nicht bereits übergegangen, der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landabfindung über.

Nutzungsart bzw. aufstehende Früchte	Besitzübergang
Wintergerste	am 01.08.2023
Sonstiges Wintergetreide	am 01.09.2023
Sommergetreide	am 01.09.2023
Winterraps, Sommerraps	am 01.09.2023
Mais	am 01.11.2023
Sonnenblumen	am 01.11.2023
Leguminosen (Erbsen)	am 01.09.2023
Leguminosen (Lupinen)	am 01.10.2023
Futterpflanzen wie Gras, Klee, Luzerne etc.	am 01.11.2023
Zuckerrüben	am 01.11.2023
Kartoffeln	am 01.11.2023
Gemüsekulturen	am 01.11.2023
Wiesen, Weiden	am 01.11.2023
Gärten	am 01.11.2023
Obstbäume, Beerensträucher	am 01.11.2023
versetzbare Anlagen	am 01.11.2023
Hofräume, Gebäudeflächen, nicht versetzbare Anlagen	am 01.09.2023
Bauflächen, Bauerwartungsland	am 01.09.2023
Gewässer	am 01.09.2023
Brachflächen, Ödland u. dgl.	am 01.09.2023
Wald, bestockte Holzflächen	am 01.09.2023
Wege, Straßen	am 01.09.2023
alle übrigen Flächen	am 01.09.2023

1.3 Bis zu den unter Nr. 1.2 aufgeführten Terminen müssen alle auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhandenen Früchte abgeerntet und alle gelagerten Vorräte wegeräumt sein. Das Abfahren von Mähdruschstroh und Rübenblatt gehört zur Ernte. Nach Aberntung der Hauptfrucht dürfen Zwischenfrüchte auf den alten Grundstücken von den bisherigen Besitzern nicht mehr angebaut werden. Nach Aberntung und vor Übergabe sind die Ackerflächen in ortsüblicher Weise zu bearbeiten (Stoppelsturz).

1.4 Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.5 Für den Ausgleich für Obstbäume und Beerensträucher sowie für Waldbestände gelten die unter Nr. 2.5 und 2.7 aufgeführten Bestimmungen.

2. Wirkungen des Besitzüberganges

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1 Der Besitz geht Kraft Gesetz zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer (§§ 861, 862 BGB). Zusätzlich kann die obere Flurbereinigungsbehörde den Besitz mit Zwangsmitteln gem. § 137 FlurbG verschaffen.

2.1.2 Die Beteiligten sind nicht berechtigt, die für sie nicht wieder ausgewiesenen Grundstücke nach den in Nr. 1.2 festgesetzten Terminen weiter zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern. Beteiligte, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, haften für entstehende Schäden.

Gleichwohl bestellte Nachfrüchte und eingebrachter Dünger gehen ohne Entschädigung in den Besitz und die Nutzung des Abfindungsempfängers über. Für Waldgrundstücke finden die Regelungen gem. Nr. 2.7 entsprechende Anwendung.

2.1.3 Die bis zum Besitzübergang nicht entfernten Feldfrüchte kann der neue

Besitzer mit dem Besitzantritt wie ein Eigentümer nutzen. Werden gelagerte Feldfrüchte und Vorräte mit Ausnahme bereits angelegter Gärfutterfeldmieten (vgl. Nr. 2.4.2) nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entfernt, so ist dies als Besitzaufgabe, in der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Empfänger der neuen Grundstücke wird mit dem in Nr. 1.2 festgesetzten Tag durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Feldfrüchte und Vorräte.

2.1.4 Der eingewiesene Besitzer hat von dem Zeitpunkt des Besitzüberganges an die Verpflichtung, den zugewiesenen Besitz mit der Sorgfalt zu behandeln, die ein verantwortungsbewusster Eigentümer in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, sowie die Verkehrssicherungspflicht. Hierzu gehört auch, eintretende Nachteile abzuwenden oder zu mindern. Ein durch die Vernachlässigung dieser Pflichten eintretender Schaden geht zu Lasten des Empfängers der neuen Grundstücke.

2.2 Versetzbare Anlagen

2.2.1 Versetzbare Einfriedigungen, Tränkanlagen, Viehschutzhütten, Stein-, Erd- und Komposthaufen und dgl. hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 31.10.2023 zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist dies als Besitzaufgabe, in der Absicht auf das Eigentum zu verzichten, anzusehen (§ 959 BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.11.2023 durch Inbesitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

2.2.2 Zäune, die im Anschluss an die bereits durchgeführten Wegebaumaßnahmen errichtet worden sind, unterliegen nicht der Regelung nach Nr. 2.2.1. Diese Einfriedigungen gehen mit der Landabfindung in den Besitz des Abfindungsempfängers über. Der bisherige Eigentümer oder Besitzer hat einen Anspruch auf Entschädigung seiner diesbezüglich erbrachten Eigenleistungen. Kommt es zwischen den Beteiligten nicht zu einer gütlichen Einigung über den Umfang dieser Entschädigung, so ist bis zum 31.12.2023 ein schriftlicher Antrag auf Bewertung an die obere Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

2.2.3 Für versetzbare Anlagen innerhalb von Waldgrundstücken verlängert sich die Frist bis zum 31.03.2024 und gegebenenfalls darüber hinaus (vgl. Nr. 2.7).

2.3 Nicht versetzbare Anlagen

Wesentliche Bestandteile eines Grundstückes (Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, nicht versetzbare Einfriedigungen etc.) werden, soweit eine Wertermittlung nicht durchgeführt ist, und wenn eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird, von Amts wegen bewertet. Die erforderlichen Entschädigungen und Geldausgleiche werden durch die obere Flurbereinigungsbehörde besonders geregelt und den Beteiligten in einem Anhörungstermin bekannt gegeben. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis zum 31.12.2023 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstentwale, zu stellen.

2.4 Neue Anlagen

2.4.1 Vorratsmieten, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedigungen und andere Anlagen dürfen nur noch auf den Abfindungsgrundstücken angelegt bzw. errichtet werden.

2.4.2 Gärfuttermieten, die im vorigen Jahr bereits angelegt worden sind, verbleiben weiterhin in der Nutzung des bisherigen Besitzers. Weitere Regelungen trifft die obere Flurbereinigungsbehörde gegebenenfalls auf Antrag der Beteiligten; der Antrag ist schriftlich bis zum 31.12.2023 zu stellen.

2.4.3 Für die Herstellung, Veränderung oder Beseitigung von Weidezäunen und anderen, jederzeit umsetzbaren Einfriedigungen gilt die gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG erforderliche Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde hiermit als erteilt.

2.4.4 Im Übrigen gelten die Einschränkungen des § 34 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes weiter. Danach dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

2.5 Obstbäume und Beerensträucher

2.5.1 Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht für das Jahr 2023 (Jahr des Besitzübergangs) noch dem bisherigen Nutzungsberechtigten zu.

2.5.2 Für abgängige, unfruchtbare, unveredelte und noch verpflanzbare Beerensträucher oder Bäume wird eine Entschädigung nicht gewährt. Es steht jedoch den hiervon Betroffenen frei, für noch verpflanzbare Obstbäume und Beeren-



sträucher einen Wertausgleich unter sich außerhalb des Verfahrens vorzunehmen. Der bisherige Eigentümer kann abgängige und noch verpflanzbare Bäume und Sträucher bis zum 31.10.2023 entfernen. Soweit hierbei Bäume gefällt werden, sind sie samt Wurzelstöcken zu beseitigen und die Stocklöcher einzuebnen.

2.5.3 Bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten darüber, ob Obstbäume abgängig, unfruchtbar oder noch verpflanzbar sind, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die obere Flurbereinigungsbehörde hierüber, gegebenenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen.

2.5.4 Alle nicht mehr verpflanzbaren, tragfähigen Obstbäume und Beerensträucher gehen mit dem Grund und Boden auf den Empfänger der Landabfindung über. Der Empfänger der Landabfindung hat diese Obstbäume und Beerensträucher gegen eine angemessene Erstattung zu übernehmen. Der bisherige Eigentümer ist in Geld abzufinden. Sofern eine gütliche Einigung zwischen dem bisherigen Eigentümer und dem Empfänger der Abfindung nicht erreicht wird, erfolgt eine Bewertung durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Vor der Wertermittlung dürfen Obstbäume und Beerensträucher weder entfernt noch beschädigt werden. Entsprechende schriftliche Anträge auf Bewertung sind spätestens bis 31.12.2023 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde zu stellen.

2.5.5 Ist infolge der Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes der gesetzliche Grenzabstand von Bäumen zu den angrenzenden Grundstücken nicht gegeben, sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Bäume bis zur Abgängigkeit zu dulden.

2.6 Bäume, Baumgruppen, Hecken, Landschaftselemente und Naturdenkmale
2.6.1 Einzelstehende Bäume, Baum- und Buschgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze und der- gleichen gehen mit dem Besitzübergang der Grundstücke zu den unter Nr. 1.2 angegebenen Terminen auf die Empfänger der Abfindung über. Bis zu dem Tage, an dem der Besitz an dem Grundstück übergeht, auf dem diese stehen, darf der bisherige Eigentümer die normale Holzentnahme im Rahmen der ortsüblichen Nutzung vornehmen. Die gänzliche Entfernung bedarf der Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde. In diesem Fall ist der Alteigentümer verpflichtet, die Wurzelstöcke zu beseitigen und den Boden einzuebnen. Diese Räumungsarbeiten müssen bis zum Tage des Besitzübergangs abgeschlossen sein.

2.6.2 Landschaftselemente und Naturdenkmale, wie sie unter Nr. 2.6.1 beispielhaft angegeben sind sowie Bodendenkmäler, dürfen wegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aus anderen landeskulturellen Gründen nicht beseitigt werden. Sie gehen ebenfalls an dem Tage über, an dem das Grundstück übergeht, auf dem sie stehen.

2.7. Waldgrundstücke (geschlossene Waldgebiete)

2.7.1 Der Besitz und die Nutzung an forstlich genutzten Grundstücken gehen am 01.09.2023 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sonderregelungen auf die Empfänger der Landabfindung über.

2.7.2 Bis zum 31.08.2023 darf der Alteigentümer nur forstliche Pflegemaßnahmen (Läuterungen, Durchforstungen) durchführen. Der Beauftragte der zuständigen Forstbehörde ist jeweils hinzuzuziehen.

2.7.3 Kulturen müssen vom Alteigentümer bis zum 31.08.2023 gepflegt (freigeschnitten) und gegen Wildschäden und Schadorganismen geschützt werden (§ 4 Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004).

2.7.4 Kahlhiebe sind grundsätzlich unzulässig. Sie dürfen bis zum 31.08.2023 nur mit Genehmigung der oberen Flurbereinigungsbehörde durchgeführt werden, wenn die Bestände hiebsreif oder hiebsnotwendig sind und die Empfänger der neuen Grundstücke ihr Einverständnis geben. Über Hiebsreife und Hiebsnotwendigkeit entscheidet die untere Forstbehörde. Entsprechende Anträge sind spätestens vier Wochen vor Beginn des geplanten Einschlags an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde zu richten. Die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes vom 20. April 2004 bleiben unberührt.

2.7.5 Nach allen Endnutzungen sind die Flurstücke ordnungsgemäß abzuräumen. Das geschlagene Holz, das Kronenholz und das Astreisig müssen vom Alteigentümer bis zum 31.08.2023 entfernt sein. Sonderregelungen zwischen dem Alteigentümer und dem Empfänger der neuen Grundstücke bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

2.7.6 Nach dem 31.08.2023 wird der gesamte übergehende Aufwuchs/Holzbestand durch einen Sachverständigen bewertet. Der Wertunterschied des Holzaufwuchses zwischen Alt- und Neubesitz wird dokumentiert und den Beteiligten

bekanntgegeben. Der Holzausgleich wird selbständig festgesetzt bzw. Bestandteil des Flurbereinigungsplanes und in Geld ausgeglichen.

2.7.7 Die Empfänger übergegangener Waldflächen dürfen nach dem 01.09.2023 bis zur Vorlage des Holzausgleichs Holzeinschläge und erforderliche Pflegemaßnahmen nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde durchführen.

2.7.8 Beteiligte können von diesen Bestimmungen Abweichendes vereinbaren, soweit diese Vereinbarungen nicht gegen andere Vorschriften verstoßen. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

3. Grenzabstände

3.1 Bei der Errichtung von Einfriedigungen aus totem Material sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände die Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes - BbgNRG - zu beachten.

3.2 Auf die übrigen Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Fenster- und Lichtrechte, Nachbarwände, Grenz- wände, Hammerschlag- oder Leiterrechte, Bodenerhöhungen, Grenzabstände für Pflanzen usw. wird hingewiesen.

3.3 Die Vorschriften des Landeswaldgesetzes im Hinblick auf die Grenzabstände für Wald sind zu beachten.

3.4 Bei Grenzabständen für Gebäude sind die Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung - BbgBO - zu beachten.

4. Nutzungsbeschränkungen infolge des Ausbaues der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

4.1 Die durch den Bodenordnungsplan fortfallenden alten Straßen, Wege, Gewässer und Grunddienstbarkeiten können noch solange im dem bisherigen Umfang benutzt werden, bis sie durch den Ausbau der neuen Anlagen entbehrlich werden.

4.2 Die neuen Wege einschließlich aller Bauwerke wurden auf Kosten der Teilnehmergeinschaft ausgebaut, soweit der Bodenordnungsplan nichts anderes bestimmt. Außerdem wurden notwendige Zufahrten zu den neuen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Zuge des Ausbaus auf Kosten der Teilnehmergeinschaft angelegt.

5. Maßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

Die notwendigen Maßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Grundstücke werden, soweit sie zur Erreichung einer wergleichen Abfindung notwendig sind, auf Kosten der Teilnehmergeinschaft durchgeführt. Anträge auf Durchführung solcher Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde gestellt werden.

6. Abweichungen von diesen Bestimmungen

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen allgemein oder für den Einzelfall ändern oder ergänzen. Sie wird diese Änderungen oder Ergänzungen öffentlich bekannt machen oder den Betroffenen mitteilen.

7. Zwangsmittel und Geldbußen

Die obere Flurbereinigungsbehörde kann diese Überleitungsbestimmungen mit Zwangsmitteln durchsetzen (§ 137 FlurbG, §§ 2– 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg –VwVGBbg).

Im Übrigen wird auf die Bestimmung des § 154 FlurbG hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 34 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder des § 85 Nr. 5 FlurbG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden können.

Prenzlau, den 26. April 2023

im Auftrag M. Benthin
Referatsleiter Ländliche Neuordnung

IMPRESSUM:

Herausgeberin:
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin,
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,
15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung:
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: amtsblatt@storkow.de
Verlag:
Medienbüro Gädig, Groß Eichholz 4, 15859

Storkow (Mark)
verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Cornelia Schulze-Ludwig
Druck:
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH

Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin
Verteilung:
Märkisches Medienhaus

Kinder der AltstadtKita waren zampern

UMZUG: In bunten Kostümen zogen Knirpse von Tür zu Tür.

„Hurra, hurra, der Fasching ist nun endlich da“, mit dieser stimmungsgeladenen Melodie zogen die Kinder der AltstadtKita am 16. Februar mit zwei geschmückten Bollerwagen und bunten Kostümen durch die Stadt Storkow.

Nach drei langen Jahren Pause konnten wir endlich wieder zampern gehen. Die Freude der Kinder darüber war groß. Verkleidet und mit selbstgebastelten Instrumenten und Partymusik machten wir zuerst Stimmung an der Seniorenresidenz „An der Schleuse“. Die Freude der Bewohner war groß und die „Belohnung“ für das Singen war üppig. Weiter ging es dann durch die Altstadt zum „Augenoptiker

Stettinisch“, zu „Knaute Immobilien“ über den Markt zur „Mecklenburgischen Versicherung“, zur Seniorenresidenz „Haus Sonnenschein“, Friseursalon „Spornberger“ bis zur „Sparkasse“. Nun waren die Füße der Kleinsten müde und sie zogen mir reicher Ausbeute zurück zur Kita.

Die größeren Zampener zogen lauthals singend und tanzend zum Rathaus und tanzten durch alle Abteilungen. Auf dem Rückweg ging es auf der gegenüberliegenden Marktseite zu „Fernseh-Tinius“ und dem „Geschenkeladen Wölfling“. Sogar einige Passanten auf dem Marktplatz hatten Freude und fütterten unser hungriges Sparschwein.

Zum Abschluss machten wir noch einen

Abstecher zur Residenz „Rosengarten“, wo uns die Bewohner schon sehnsüchtig erwarteten.

Wir wurden überall herzlich empfangen und möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich für die vielen leckeren Süßigkeiten und die Geldspenden bedanken.

Nach diesem ereignisreichen Tag und mit glitzernden Gesichtern träumten die Kinder von unserem großen Faschingsfest, was am Faschingsdienstag gebührend gefeiert wurde.

„Vielen lieben Dank und wir kommen im nächsten Jahr wieder!“ sagen die Kinder der AltstadtKita Storkow!

Jetzt anmelden zum Holz- und Wildniscamp

STORKOW ■ Das Caritas-Projekt HEU-RE-KA und das Friedensdorf Storkow e.V. veranstalten vom 17. bis zum 21. Juli ein Holz- und Wildnis-Camp. Es findet auf dem Familienspielplatz im „Zuhause am Storkower See“ in der Birkenallee 10 statt. Die Kosten betragen 80 Euro. Anmeldungen nimmt Ingo Wolf unter Tel. 0176 434646473 oder per E-Mail unter i.wolf@caritas-brandenburg.de entgegen. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Die Teilnehmer vom Holz- und Wildniscamp verbringen fünf Tage in der Natur und am Ufer vom Großen Storkower See. Geplant sind zahlreiche Unternehmungen und Aktivitäten unter freiem Himmel. Erwartet werden zudem Überraschungsgäste. (mbg.)

Anzeigen



Sommerkonzert
der
Storkower Singgemeinschaft
unter musikalischer Leitung von Kay Klatt

**01. Juli 2023 um 15 Uhr ,
Burghof Storkow**
Einlass ab 14:30 Uhr

Gäste:
Gemischter Chor Altglienicke,
Leitung: Gabriele Tschache
con-brio Chor Fürstenwalde,
Leitung: Daniel Pacitti

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 0160 976 888 00

**Sie sind wieder da:
Zinsen für Sparer!**

Bis zu **2,5 %** p. a.

Jetzt Termin vereinbaren!



 **Sparkasse
Oder-Spree**

s-os.de

Jetzt Heizkostenhilfe beantragen

PROGRAMM: Das Land Brandenburg unterstützt bei zu hohen Preisen für Flüssiggas, Kohle und Heizöl.

Private Haushalte, die mit nicht-leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können ab heute Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Brandenburg nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse.Hamburg. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Anschluss durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Bei Fragen rund um das Thema Heizkostenhilfe für Privathaushalte steht eine Hotline der ILB sowie eine Landingpage mit allen Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung: ILB-Infotelefon Heizkostenhilfe: 0331 660-2920; Antragsseite der ILB: <https://www.ilb.de/de/heizkostenhilfe-fuer-privathaushalte/> Die Antragsstellung ist bis zum 20. Oktober 2023 möglich.

Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem

verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021. Über den Online-Rechner der Kasse.Hamburg kann ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt. Dieser Rechner dient nur zur Information, die tatsächliche Antragsprüfung findet erst nach Antragstellung statt.

Mit dem bundeseinheitlichen Programm zur Entlastung von Privathaushalten bei der Nutzung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern sollen die Mehrkosten bei diesen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Entscheidend sind dabei nicht die individuellen Beschaffungskosten, sondern eine Betrachtung der Kosten gegenüber dem Durchschnittswert des Jahres 2021, dem sog. Referenzpreis. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger wurden gemeinsam von Bund und Ländern ermittelt.

Betroffene können Rechnungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum

01.12.2022 einreichen und so einen direkten Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Haushalt erhalten. Erstattet werden 80 Prozent der über eine Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten für die geförderten Energieträger. Voraussetzung ist ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro.

Es sollen die Mehrkosten bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Es geht also nicht um die Verdoppelung der individuellen Beschaffungskosten, sondern um eine Verdoppelung gegenüber dem Durchschnittswert 2021, dem sog. Referenzpreis. Folgende Energieträger sind umfasst: Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.

Mehrkosten berechnen sich auf Grundlage des tatsächlich gezahlten Preises, der für die Beschaffungsmenge in diesem Zeitraum gezahlt wurde.

Maßgeblich dafür, ob die Kosten im

Entlastungszeitraum angefallen sind, ist das Lieferdatum. Ergänzend hierzu können die Länder ausnahmsweise auf das Bestelldatum abstellen, sofern nachgewiesen wird, dass die Bestellung im Entlastungszeitraum aufgegeben wurde, die Lieferung des nicht leitungsgebundenen Energieträgers aber erst später erfolgte.

Entlastet werden können Eigentümer von Heizungsanlagen („Feuerstättenbetreiber“), aber auch Mieter, deren Mietwohnung mit Heizöl oder anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizt wird. Eigentümer können dabei als Direktantragstellende selber die Hilfen beantragen. Wenn die Feuerstätte(n) zum Heizen der Privathaushalte zentral durch einen Vermieter/-in oder eine Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG) betrieben wird bzw. werden, sind diese/r Vermieter/in bzw. diese WEG antragsberechtigt. Dabei muss der Vermieter erklären, dass er die erhaltene Förderung an seine Mieter weiterleitet. Die Mieter/innen müssen nicht selber tätig werden.

mew

NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

Was lange währt, wird gut!

Im Februar letzten Jahres konnten die ersten Bewohner in das frisch sanierte Haus in der Kurt-Fischer-Straße 29-31 in Storkow ziehen. Das Haus ist so konzipiert, dass auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen möglichst lange selbstbestimmt dort leben können. Die meisten Wohnungen sind mit Duschen ausgestattet und der Aufzug ermöglicht einen komfortablen und barrierefreien Zugang zu den Wohnungen bis in die 5. Etage.



Für uns war klar, dass auch die Außenanlagen komfortabel nutzbar sein sollen. Da der Aufzug aus baurechtlichen Gründen nicht bis in den Keller fahren darf, sollten die Mieter die Möglichkeit haben, ihre Fahrräder möglichst bequem abstellen zu können. Immer mehr Menschen nutzen auch E-Rollstühle oder andere E-Mobile zur Fortbewegung. Vor einigen Jahren hatten wir deshalb bereits in unserem Wohngebiet Theodor-Fontane-Straße zwei Fahrradhäuser errichtet. Gute Erfahrungen haben wir hier mit den geräumigen, abschließbaren Boxen gemacht. Diese verfügen über einen

Stromanschluss und ermöglichen das sichere Abstellen und Laden von E-Mobiles und E-Bikes. Bis zu vier dieser Boxen haben in dem nun fertiggestellten Fahrradhaus in der Kurt-Fischer-Straße Platz. Zwei Boxen sind bereits aufgestellt.

Selbstverständlich können auch die Mieter der angrenzenden Häuser in der Hans-Beimler-Straße 1a-e oder der Kurt-Fischer-Straße 21 a/b das Fahrradhaus nutzen. Für alle Nutzer fällt pro Rad ein geringes Entgelt an.

Ein sehr geräumiges Müllhaus grenzt direkt an das Fahrradhaus an. Dieses Müllhaus beherbergt ab sofort die Restmüll-,

Papier- und gelben Tonnen der beiden großen Häuser Kurt-Fischer-Straße 29-31 und Hans-Beimler-Straße 1a-e. Wir haben uns bewusst für eine Dachbegrünung entschieden, um nicht einfach nur die Flächen zu zapflastern, sondern weil wir dem „grünen Charakter“ des Quartiers entsprechen wollten.

Mitte Mai eröffnen wir feierlich das Multifunktionshaus mit unseren Mietern und übergeben es ihnen zur Nutzung. Damit ist das für uns große und wie wir finden sehr gelungene Sanierungs- und Gestaltungsprojekt in Küchensee abgeschlossen!

An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei unseren Mieterinnen und Mietern für die Geduld und das Verständnis während der Bauzeit bedanken. Sie mussten neben dem Baulärm auch verkehrstechnische Einschränkungen hinnehmen, und das war bestimmt nicht immer einfach.

Auch gilt unser Dank den beteiligten Baufirmen, die durch fachgerechtes und zügiges Arbeiten einen termingerechten Bauablaufplan ermöglichten.

Ihre Storkower WBG



Wir sind gerne für Sie da!

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

Geschäftssitz:

Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)
Telefon allgemein 033678/73856
Telefon Vermietung 033678/73865
Telefon Havarie 0171/7206026
E-Mail info@storkower-wbg.de
Sprechzeiten: Di 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Pudell, Geschäftsführerin

Frau Klinge,

Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

Herr Kirchmann,

Sachbearbeiter für Bau- und Sanierungsmanagement

Frau Kaske, Herr Peters

Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

Frau Gräber,

Sachbearbeiterin für die allgemeine Verwaltung

Herr Kummert, Betriebshandwerker

(Tel. 0171-3043947)

Herr Collberg, Hausmeister (Tel. 0171-7206026)

Herr Spiralke, Betriebshandwerker

(Tel. 0171-3045502)

Horthaus mit neuer Internet-Präsenz

STORKOW ■ Ab sofort präsentiert sich der Hort „Würfelkids“ in einem modernen, neuen Gewand, das uns optimal widerspiegelt. Neben vielen optischen Anpassungen und einer mobilen Ansicht ist unsere neue Website auch viel nutzerfreundlicher geworden.

Eine übersichtliche Struktur erleichtert unseren Websitebesuchern die Navigation. So finden sie schnell zu den Inhalten, die sie suchen, ob Termine, Neuigkeiten, Informationen, Horthöhepunkte oder Kiezfachkraft. Alles ist jetzt übersichtlicher und vom PC, Laptop, Tablet oder Smartphone aus abrufbar. Wichtige Dokumente, wie z.B. Ferienanmeldungen, lassen sich jederzeit herunterladen. Natürlich ist noch nicht alles perfekt und einzelne Seiten befinden sich noch im Aufbau. So wollen wir noch einen Überblick darüber schaffen, wie die Förderung der Kinder im Hort gestaltet ist, wie unsere Philosophie lautet und in welcher Form unsere vielfältigen Angebote aussehen. Ebenfalls können beispielsweise Fotos, Gemälde und andere Erinnerungen auf den Seiten verewigt werden. Es wird auch regelmä-

ßig einen Rückblick und eine Galerie von unseren Horthöhepunkten geben, der natürlich mit sehr vielen Fotos gestaltet wird. Hier können wir auf unseren „Tag der kleinen Forscher“ am 30. März zurückblicken, bei dem sich alles um das Thema „Weltall“ gedreht hat. Die Kinder konnten Fallschirmspringer, Planeten-Mobile und Ufos basteln. Des Weiteren wurden Experimente zum Thema Mondsand und Sternenschweif durchgeführt. Dabei wurden wir vom Storkower Fotograf Marcel Jockschies unterstützt, bei dem wir uns recht herzlich bedanken möchten und der uns auch bei weiteren Horthöhepunkten, sowie bei der Gestaltung der Website, unterstützen wird. Neben der Eventfotografie werden bei Marcel Jockschies auch professionelle Bewerbungs- sowie Passbilder angeboten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Erkunden und Entdecken unserer neuen Website!

Axel Grossmann
Horthaus „Würfelkids“



Spende übergeben

Am 23. Dezember fand auf der Storkower Burg das alljährliche Weihnachtssingen statt. Organisiert vom Team der Burg und unterstützt vom Friedensdorf Storkow, dem Familienzentrum und gefördert von „Demokratie leben!“ stimmten sich Hunderte Menschen auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Dabei wurde aber auch an jene Menschen gedacht, denen es nicht so gut geht. Mehr als 350 Euro spendeten die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtssingens für die Storkower Tafel. Die Spenden wurden inzwischen von Vertreterinnen und Vertretern der Veranstaltung und „Demokratie leben!“ an Frau Ilona Briesenick (2.v.l.) von der Storkower Ausgabestelle der Tafel von gefas.ev übergeben.

FOTO: JENNY JÜRGENS

Anzeige

GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang
mit pflegebedürftigen Menschen haben.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

Aktuell: freie Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie in unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bitte sprechen Sie uns an!



ZUHAUSE AM STORKOWER SEE

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Birkenallee 10, 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 443-0 | Fax -107 | E-Mail: mail@altenpflegeheim-karlslust.de

Ein bizarrer Mord und tödliche Gefahren

STADTBIBLIOTHEK STORKOW: Fünf Neuerwerbungen warten auf Leserinnen und Leser.

In der Stadtbibliothek Storkow finden sich nicht nur Klassiker, Sachbücher und Bildbände, sondern stets auch Neuerscheinungen. Seit Anfang des Jahres bereichern 500 neue Medien die Regale. Die Stadtbibliothek auf der Burg Storkow, Schloßstraße 6, ist montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr und sonntags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Christine Brand – Der Feind: Ein bizarrer Mord sorgt für Aufsehen: Ein Mann wurde an sein Bett gefesselt und hingerichtet. An den Füßen trägt er rote Stöckelschuhe. Schnell stellt sich heraus, dass er zuvor eine Drohung erhielt: ein Foto von sich selbst – mit dem Absatz eines Stöckelschuhs im Gesicht. Er ist nicht der Einzige, der solch eine Nachricht bekam. Sind auch die anderen Bedrohten in Gefahr? Gleichzeitig jagt das Team um Polizeichef Sandro Bandini einen Mann, der in einer Frauendisko in einem linken Kulturzentrum um sich schoss. Die Vermutung eines rechtsextremen Hintergrunds liegt nahe, doch TV-Reporterin Milla Nova vermutet

ein anderes Motiv: Frauenhass. Gemeinsam mit ihrem blinden Freund Nathaniel taucht sie in die dunkle Welt der Incels ein.

Martin Suter – Melody: In einer Villa am Zürichberg wohnt Alt-Nationalrat Dr. Stotz, umgeben von Porträts einer jungen Frau. Melody war einst seine Verlobte, doch kurz vor der Hochzeit – vor über 40 Jahren – ist sie verschwunden. Bis heute kommt Stotz nicht darüber hinweg. Davon erzählt er dem jungen Tom Elmer, der seinen Nachlass ordnen soll. Nach und nach stellt sich Tom die Frage, ob sein Chef wirklich ist, wer er vorgibt zu sein. Zusammen mit Stotz' Großnichte Laura beginnt er, Nachforschungen zu betreiben, die an ferne Orte führen – und in eine Vergangenheit, wo Wahrheit und Fiktion gefährlich nahe beieinanderliegen.

John Grisham – Feinde: Biloxi, Mississippi: Die Einwanderersöhne Keith und Hugh wachsen in den Sechzigerjahren gemeinsam auf, verbunden durch eine scheinbar unverbrüchliche Freundschaft. Bis sie sich auf den verschiedenen Seiten

des Gesetzes wiederfinden: Keith hat Jura studiert und ist Staatsanwalt geworden. Hugh dagegen arbeitet für seinen Vater, einen Boss der Dixie-Mafia. Eine tödliche Feindschaft entsteht, die vor Gericht ein dramatisches Finale findet.

Maggie O'Farrell – Ich bin, ich bin, ich bin: Von Anfang an bestimmt der Tod ihr Leben: als Maggie O'Farrell im Alter von 8 Jahren beinahe an einer unbekannten Virusinfektion starb. Als sie mit 15 aus Übermut und Freiheitsdrang einen törichten Fehler beging. Als sie in der Idylle des Lake District eine zutiefst verstörende Begegnung hatte. Oder als sie in einer unterbesetzten Klinik mit inkompetentem Personal bei der Geburt ihrer ersten Tochter fast gestorben wäre.

An den unterschiedlichsten Orten, zu unterschiedlichen Zeiten lenkte der Tod Maggie O'Farrells Leben. Ihre tiefgründige, außergewöhnliche Geschichte stellt existenzielle Fragen: Wie würde ich handeln, wenn ich in tödliche Gefahr geriete? Was stünde für mich auf dem Spiel? Und, nicht zuletzt, wer würde ich danach sein? „Ich

bin, ich bin, ich bin“ ist ein Buch, das man mit einem neuen Gefühl der Verletzlichkeit aus der Hand legt, mit dem Gefühl, dass jeder neue Herzschlag zählt.

Kristina Sanders – Nachts ist man am besten wach: Plötzlich wird für Sophia alles anders: Ihr Ex-Mann erwartet ein Kind mit seiner Neuen, und kurz darauf stirbt ihre Mutter. Es beginnt eine Zeit der unendlichen Einsamkeit – und Schlaflosigkeit. Tagsüber fühlt sich Sophia wie ein Zombie, nachts treibt sie sich auf Twitter herum. Bis sie sich traut, selbst etwas zu twittern: „Suche andere Schlaflose im Raum Hamburg“.

Gleich drei Frauen melden sich: Margarete, Klara und Katharina – alle sind schlaflos. Aber nur auf den ersten Blick ist dies ihre Gemeinsamkeit, denn in der Dunkelheit der Nacht teilen sie ihre Sorgen und Sehnsüchte miteinander. Sophia erkennt langsam, aber sicher, dass kein Mensch frei von Problemen ist und dass man auch trotz Fehlern gemocht werden kann. Sie baut sich ein soziales Netz auf, schöpft daraus Kraft und neue Energie.

Inspirationen von der Leipziger Buchmesse

Zwei erlebnisreiche Tage konnte Petra Kather, Leiterin der Stadtbibliothek Storkow, in Leipzig während der Buchmesse verbringen.

Diese Tage waren geprägt von Eindrücken, Autorenbegegnungen und Inspirationen für künftige Neuerwerbungen.

Die Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Storkow können schon bald die eine oder andere Frühjahrsnovität der ausstellenden Verlage vor Ort entdecken.

Besonders angetan war Frau Kather von den zahlreichen Ständen mit besonders schönen Kinderbüchern.

Die Messe bietet Gelegenheit mit Autoren und Illustratoren ins Gespräch zu kommen und auch Bücher von unabhängigen Verlagen zu entdecken, die es oft nicht ohne Weiteres in den Buchhandel schaffen. Die Buchmesse ist ein regelrechtes Lesefest, welches Leserinnen und Leser, Verlegerinnen und Verleger und Autorinnen und Autoren zusammenbringt. (svs)



Ein Muss für Literaturfreunde: die Leipziger Buchmesse.

FOTO: PETRA KATHER

Anzeigen

In dankbarer Erinnerung und mit größter Hochachtung verabschieden wir uns von unserem verstorbenen Gründungsmitglied und langjährigen stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und aktiven Stadtverordneten

Fred Rengert

Er hat sich mit großer Sachkunde und Engagement für die Bürger von Storkow und für unseren Verein eingesetzt und ihn durch seine Tätigkeit mehrere Jahrzehnte entscheidend geprägt.

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins
Haus und Grund Storkow e.V.

Storkow, im April 2023

DANKE, Deine Spuren werden bleiben.

Fred Rengert

Plötzlich und unerwartet ist Fred Rengert von uns gegangen. Mit ihm verlieren wir einen Parteifreund und ein langjähriges, über 30 Jahre engagiertes Mitglied der CDU. Er hat sich viele Jahre in besonderer Weise für die Belange unserer Bürger und der Partei als Kreistagsabgeordneter, Stadtverordneter und CDU-Stadtverbandsvorsitzender eingesetzt. Wir haben ein engagiertes Mitglied verloren und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Wir trauern mit seiner Familie, der unser aufrichtiges Beileid gilt.

Erika Rudloff
CDU Stadtverband Storkow

Magie und Faszination im Schwenower Forst



FOTOS: JENNY JÜRGENS



VON JENNY JÜRGENS
Burg Storkow

Ob man den mystischen Geschichten und Bräuchen Glauben schenkt oder nicht, die Walpurgisnacht bleibt ein besonderes Ereignis voller Magie und Faszination.

Auf der Walpurgisnacht-Wanderung im Schwenower Forst verabschiedete das Besucherzentrum Burg Storkow gemeinsam mit den Storkower Hexen und rund 30 Wanderfreudigen den Winter. Bevor die Wanderung im Storkower Ortsteil Limsdorf startete, wurde in der Dorfmitte noch traditionell der Maibaum aufgestellt. Die Wanderstrecke verlief

am klar funkelnden Grubensee entlang, bevor es in den Kiefernwald zum Blocksberg ging. In der Naturkulisse an verschiedenen malerischen und markanten Punkten hörten

die Gäste Geschichten, Geheimnisse über die Walpurgisnacht. Dabei wurde Wissenswertes, Schauriges und Kurioses über Hexenrituale und das Frühlings- und Fruchtbarkeitsfest Beltane erzählt. Auf dem Blocksberg, mit 100 Metern die höchste Erhebung im Naturpark Dahme-Heideseen, wurde mit einem zünfti-

gen Walpurgisfeuer und einem Maibrot –Picknick der Frühling und der Wonnemonat Mai begrüßt. Im Anschluss gab es extra für die zurückgekehrte Wandergruppe eine spontane Hexentanz-Vorführung der Limsdorfer Tanzgruppe im Gemeindehaus.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere hexischen Gästeführerinnen Heike Würtz, Petra Riedel und Marlis Fenske und an den Vorsitzenden Eike Teichert der Gefährten der Nacht für die detailreiche Führung, an den Revierförster des Schwenower Forstes Joachim Schmelz für die großartige Unterstützung und Vorbereitung auf

dem Blocksberg und an den Limsdorfer Verein für die spontane Tanzeinlage.

Das Besucherzentrum Naturpark Dahme-Heideseen der Burg Storkow möchte die Hexenwanderung zur Walpurgisnacht in Zusammenarbeit mit den Gefährten der Nacht, der Bundesforst und dem Limsdorfer Verein im nächsten Jahr weiterführen. Wer nicht ganz so lange auf Hexen und magische Momente warten möchte, kann sich bei den thematischen Führungen der Gefährten der Nacht über Brauchtum, Jahreszeiten, Hexen und magische Momente verzaubern lassen. Am 28. Oktober findet die Gruselführung, am 16. und 17. Dezember die Märchenführung und am 30. Dezember die Rauhnahtführung mit den Gefährten der Nacht statt.

STORKOW
hin & weg

Auf Landpartie in und um Storkow

AUSFLÜGE: Groß Schauen, Philadelphia und das Besucherzentrum der Burg präsentieren sich.

Zur Brandenburger Landpartie am 10. und 11. Juni öffnen Bauernhöfe, Agrarbetriebe und ländliche Kultureinrichtungen ihre Tore.

An beiden Tagen gibt es von 10 bis 18 Uhr ein unterhaltsames Programm rund um den Groß Schauener Dorfanger. Die Höfe geben Einblicke in das Dorfleben und Handwerk. Die Auswahl der Hofthemen reicht von Landwirtschaft, Technik und Tourismus, über Jagd und Imkerei, Handwerk, Backen, Fischerei bis zu den Ziervögeln.

Der Schlepperfreunde-Verein zeigt an beiden Tagen von 10 bis 17 Uhr in der Haupt-

straße 26 in Philadelphia eine Ausstellung über ländliches Brauchtum, Traktoren und Landmaschinen. Kinder können Schätze im Strohbuddelkasten suchen oder bei der Schmiedevorführung staunend zuschauen. Kremserfahrten verbinden die beiden Ortsteile Groß Schauen und Philadelphia.

In dem kleinen „InsektenParadiesGarten“ gegenüber der Burg können Gäste über die Blumenwiese schlendern, auf den Barfußpfad laufen, dem Gewimmel am Staudenbeet und Insektenhotel zusehen oder sich von verschiedenen Beet-Formen im Schau-Garten inspirieren lassen. Die FöJlerin des Besucherzentrums der Burg

Storkow Alina Städter hält am Sonntag, den 11. Juni von 11 bis 16 Uhr allerlei spielerische Aktionen für die ganze Familie bereit. Kinder können sich beim Naturbingo ausprobieren und an einer Schnitzeljagd teilnehmen.

Alle sind herzlich eingeladen, ein wenig Dorfluft zu schnuppern und die ländliche Geselligkeit zu erleben. (svs.)

In Groß Schauen können Besucher auf Tuchfühlung mit Schweinen und anderen Tieren gehen. FOTO: JENNY JÜRGENS



Veranstaltungen und Hilfsangebote in und um Storkow (Mark)

Kultur

UnRuhestand - Bewegung am Nachmittag: Qi Gong & Tai Chi am **6. Juni um 15 Uhr.** Bewegung ist Gesundheit. Sven Greyer lädt ein zum Qi Gong & Tai Chi bei Bewegung in der Natur am Storkower See. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung in der Tourist-Information unter der Tel. 033678 - 73108 ist notwendig. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

Frühlingskonzert der Storkower Kantorei am 10. Juni um 17 Uhr: Programm: Auszug aus der Kantate „Bringet dem Herrn Ehre seines Namens“ (BWV 148) von Johann Sebastian Bach sowie Frühlingslieder Karin Lasa - Gesang Winfried Nowak - Begleitung Kantorei Storkower Land Saiko Yoshida-Mengk – Leitung. Der Eintritt ist frei - Spenden erbeten. Ort: Evangelische Kirche zu Storkow, Altstadt 25, 15859 Storkow (Mark).

Natur & Heimat

Du und Dein Garten im Naturpark: Kräuter-Workshop am **7. Juni von 18 bis 20 Uhr.** Kosten: 7,50 Euro + 2,50 Euro Materialkosten. Begrenzte Teilnehmerzahl/ Anmeldungen in der Tourist-Information unter der Tel. 033678 - 73108. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

Du und Dein Garten im Naturpark: Strauch- und Heckenschnitt (Praxisseminar) am **21. Juni von 18 bis 20 Uhr.** Fachgerechter Strauch- und Heckenschnitt sowie Sommerschnitt an Obstgehölzen im Biogarten in Prieros. Praxis-Seminar mit Franz Heitzendorfer. Kosten: 7,50 Euro + 3 Euro Eintritt Biogarten. Anmeldungen in der Tourist-Information unter der Tel. 033678 - 73108. Ort: Biogarten Prieros, Mühlendamm 14, 15754 Heidesee.

Führungen

Nachtwächtertour mit den Gefährten der Nacht am **2. Juni um 21 Uhr.** Tickets 10 Euro im Vorverkauf in der Tourist-Information Storkow, Tel. 033678 73108. Weitere Führungen am 7. Juli, 4. August, 1. September, 29. September. Tickets sind im Vorverkauf in der Tourist-Information erhältlich. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

Feste

Sommernachtsball mit den Ruderern am 24. Juni um 19 Uhr. Öffentliche Veranstaltung: Die Storkower Ruder-Vereinigung lädt Storkower, Gäste und Bekannte herzlich ein, gemeinsam auf einer lauschigen Sommernachtsparty zu tanzen und zu feiern. Storkower Ruder-Vereinigung 1919 e.V., Seestr. 22, 15859 Storkow (Mark), Tel: 033678 - 40810.

Trödelmarkt

Der **Storkower Trödelmarkt** findet am **3. Juni von 8 bis 14 Uhr** rund um den Storkower Marktplatz

statt und ist immer am ersten Samstag im Monat von April bis Oktober. Um Anmeldung wird unter der Telefonnummer des Bürgerbüros 033678 - 68500 oder per mail an buergerbuero@storkow.de gebeten.

Ortsteile

Brandenburger Landpartie am 10. bis 11. Juni. Bauernhöfe, Agrarbetriebe und ländliche Kultureinrichtungen, Fachwerkkirchen öffnen ihre Türen. Ort: Groß Schauen und Philadelphia, 15859 Storkow (Mark).

Trödelmarkt in Kehrigk am 10. Juni von 9 bis 15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldungen an dorfclub-kehrigk@t-online.de, Telefon: 033678 - 989882, Mobil: 0175 - 5208563

Spaßolympiade der Storkower Ortsteile & Vereine & Dorffest in Selchow am 17. Juni ab 10 Uhr. Ab 14 Uhr findet in Selchow das Dorffest mit Musik und Kinderanimation statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

2. Görsdorfer Naturlauf am 24. Juni ab 10 Uhr. Laufveranstaltung für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis. Streckenlänge: 6 Kilometer (auch Walking erlaubt) & 14 Kilometer. Weitere Infos unter: www.goersdorfer-naturlauf.de.

Dorffest im Ortsteil Görsdorf am 24. Juni ab 14 Uhr. Treffpunkt am Gemeindehaus Görsdorf. Ansprechpartnerin Dorfclub Görsdorf e.V. Karina Frind: 0160 - 7728283.

Sport

5-Stunden-Wettfahrt Storkow, Segelregatta am 3. Juni, Wertung nach Yardstick. Ansprechpartner: Dr. Manfred Schmatz, Tel. 0157 - 71333033. Segelverein Ciconia Storkow e.V., Am Werder 1, 15859 Storkow (Mark), E-Mail: vorsitz@scs-storkow.de, www.scs-storkow.de.

O-Jollen-Regatta am 1. und 2. Juli. Segelregatta, Bootsklasse: O-Jolle. Ansprechpartner: Dr. Manfred Schmatz, Tel. 0157 - 71333033. Segelverein Ciconia Storkow e.V., Am Werder 1, 15859 Storkow (Mark), E-Mail: vorsitz@scs-storkow.de, www.scs-storkow.de.

SOMMER OPEN AIR BURGBÜHNE STORKOW

Sommersingen der Storkower Singgemeinschaft am 1. Juli von 15 bis 17 Uhr. Spenden erbeten. Unter der Leitung von Kay Klatt werden traditionelle und moderne Lieder zu Gehör gebracht. Gast-Chöre sind dieses Jahr

der Con-Brio-Chor aus Fürstenwalde und der Gemischte Chor aus Altglienicke. Der Eintritt ist frei. Ansprechpartner: M. Döhring 0152 - 55930720. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

Opernglanz im Rittergut am 2. Juli um 19:30 Uhr. Das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt / Oder umrahmt gekonnt den Glanz der jungen, internationalen Stimmen. Gesangssolisten der Internationalen Kammeroper Schloss Rheinsberg, Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/Oder, Azis Sadi-kovic, Musikalische Leitung. Tickets in der Tourist-Information unter der Tel. 033678 - 73108 oder online auf www.ticketmaster.de. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

Ray Wilson & Band „Genesis Classic“ am 15. Juli um 20 Uhr. Der ehemalige Genesis-Frontman präsentiert die größten Hits der Bandgeschichte und seiner Solokarriere. Tickets sind im Vorverkauf ab 29 Euro in der Tourist Information Tel. 033678 73108 der Burg Storkow und online bei Reservix erhältlich. Ort: Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark).

„Klein, aber fein“-Open Air am 21. Juli um 17 Uhr. Von We Love Electro, Thomas Lizzara, Martin Books, Mathew Brennt, Buster, Hecker M., Moments_Inmusic. Tickets sind ab 21 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr in der Tourist Information Tel. 033678 73108 erhältlich. Ort: Burg Storkow, Schloßstr. 6, 15859 Storkow (Mark).

Soziales

Haus der Begegnung, Träger: Johanniter Unfallhilfe, Markt 4, 15859 Storkow (Mark), Tel. 0173 6194804:

Ständige Angebote:

Montag: 13.00-16.00 Uhr - Gesellschaftsspiele & Kaffeerunde; 18.00-19.00 Uhr - ZUMBA mit Juliane
Dienstag: 9.00-11.00 Uhr - Gemeinsames Singen & Musizieren; 13.00-16.00 Uhr - Kaffee- und Plauderrunde

Mittwoch: 10.00-12.00 Uhr - Aktivangebot für Körper & Geist (jeden 1. Mittwoch im Monat); 10.00-13.00 Uhr - Informationen und Beratung zum Johanniter-Hausnotruf (jeden 3. Mittwoch im Monat); 13.00-16.00 Uhr - Gesellschaftsspiele & Kaffeerunde; 18.00-21.00 Uhr - Training der Schachabteilung SSC

Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr - Kreativ-Treff

Freitag: 10.00-12.00 Uhr - Schreiberling / Schreibwerkstatt; 11.00-13.00 Uhr - EUTB: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (jeden letzten Freitag im Monat, mit Anmeldung)

Samstag: 14.00-17.00 Uhr - Repair-Café (jeden 2. Samstag im Monat)

Jeden Donnerstag sowie den 2. Dienstag und

den 2. Mittwoch im Monat treffen sich in den Abendstunden verschiedene Selbsthilfegruppen.

Familienzentrum Storkow (Mark), Am Markt 13, 15859 Storkow, Tel. 033678 414959

Ständige Angebote:

Montag:

- Jeden ersten Montag im Monat ab 9.30 Uhr Schwangerenfrühstück (mit Eileen Czicha vom Diakonischen Werk und Detlef Grabsch). Nur mit Anmeldung.

- Mütterberatung und Krabbelgruppe: ab 14 Uhr (mit Christiane Andres)

- 15 Uhr Eltern-Kind-Sport in der Altstadt-Sporthalle (hinter der Kirche) mit Sarah Noack, ab 2 Jahre mit Eltern/Großeltern

- 15.45 Uhr Kindersport für Kinder ab 4 Jahre

Dienstag:

- 9.30 Uhr Eltern-Frühstück

- 15-17.30 Uhr Spielcafé

Mittwoch:

- 12-14 Uhr Baby-Massage mit Christiane Andres

- 15.30 Uhr Musikalische Früherziehung in der Eltern-Kind-Gruppe (ab 18 Monate mit einem Eltern-/Großelternanteil) mit Doreen Gräfe, Musikschule Fröhlich, anschließend Spielcafé

Donnerstag:

- Elternberatung ab 11 Uhr

- 15- 18 Uhr Eltern-Café mit Eileen Czicha von der Diakonie (Anmeldung läuft unter Tel. 0173 8745350)

- Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre 15, 15.55, 16.50 Uhr (mit Doreen Gräfe, Musikschule Fröhlich)

Friedensdorf Storkow e.V., Friedensdorf 11, 15859 Storkow (Mark), Tel. 033678 71120

Ständige Angebote:

Montags ab 15 Uhr: Kinderkarate

Dienstags ab 18 Uhr: Qi Gong

Mittwochs ab 13 Uhr: Spielemobil

Donnerstags ab 9 Uhr: Frauentreff mit Frauenfrühstück

Donnerstags 17-21 Uhr: Zumba Fitness

Rat und Tat

Ausgabestelle Tafel Storkow

Leitung: Thomas Förster

Fürstenwalder Str. 20, Tel.: 033678 408861

Öffnungszeiten: Mo-Do von 9-14 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Kostenlose Rentenberatung durch den ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund), Lars Döring-Sielisch. Termine unter Tel. 01590 8686863

Sprechstunde der Gebietsbeauftragten für das Aktive Stadtzentrum Storkow, Vivien Kuhn, LPG mbH, jeden 2. Freitag im Monat von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Familienzentrum Am Markt 13, Telefon 030 816160392, E-Mail v.kuhn@lpgmbh.de, keine Sprechstunde in den Ferien



Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
Internet: www.storkow.de | Vorwahl Storkow: 033678

Bürgermeisterin: Cornelia Schulze-Ludwig
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Sekretariat, Stadtverordnetenbüro:

Frau Prochaska, Frau Poeschke Tel. 68-411

Fax: 68-444

Justiziarin, Datenschutz: Frau Lüders Tel. 68-433

Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Münn Tel. 68-462

Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement:

Herr Irmir Tel. 68-465

IT:

Herr Noack Tel. 68-426

Herr Severin Tel. 68-425

E-Government:

Frau Szelong Tel. 68-461

Sprechzeiten Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr
Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr
16-18 Uhr nach Vereinbarung
Sa. 9-12 Uhr nach Vereinbarung

Sprechzeiten Fachämter

Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
Freitag 9-11 Uhr
und nach Vereinbarung

HAUPT- UND BÜRGERAMT

Leiterin: Joana Götze 68-411

Personalangelegenheiten/ Lohnbuchhaltung:

Frau Rengert 68-406

Frau Naumann 68-416

Frau Kirstein 68-427

Frau Kugland 68-407

Frau Hartwig 68-408

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro:

Frau Giese, Frau Voß, Frau Engst 68-500

Standesamt: Frau Böhme 68-423

Ordnungsamt, Gewerbe: Frau Korsa 68-464

Ruhender Verkehr, Fundbüro:

Herr Hilsing 68-460

Außendienst Ordnungsamt:

Frau Habermann 68-460

Frau Engst 68-503

Kitas, Schule, Soziales:

Frau Kähne 68-434

Frau Siebenhaar 68-435

Feuerwehr Gerätewart: Herr Ebert 442855

Brandschutz: Herr Bergemann 68-417

Jugendarbeit Ortsteile: Frau Schmelz 68-445

oder 01525 / 4243220

Sozialarbeit: Frau Ulrich 68-445

Jugendarbeit Jugendclub:

Herr Provezza 0173 / 6006168

Herr Rademann 68-445

Jugendarbeit Schule: Herr Jänisch 442846

oder 0152 36839454

Leiter Familienzentrum: Herr Grabsch 414959

0151 / 64957388

KÄMMEREI

Leiterin: Bettina Pukall 68-421

Kassenleiterin, Vollstreckung: Frau Krause 68-420

Kasse: Frau Piechnick 68-422

Geschäftsbuchhaltung:

Frau Hadeball 68-415

Inventar- /Anlagenbuchhaltung:

Frau Pfeiffer 68-446

Vollstreckung Außendienst: Herr Maletzki 68-418

Steuern: Frau Döhring 68-419

Steuern, Abgaben: Frau Kretschmann 68-447

BAUAMT

Leiter: Christopher Eichwald 68-411

Hochbau: Frau Wiatrowski 68-431

Hochbau: Frau Baum 68-441

Kaufm. und infrastrukt. Gebäudemanagement:

Frau Gutsche 68-436

Grundstücksverkehr und Liegenschaften:

Frau Triepke 68-430

Tiefbau, Verkehr und Versorgung:

Herr Lohse 68-442

Friedhof, Sondernutzung: Frau Liepe 68-429

Umwelt, Bäume: Frau Iberl 68-428

Bauleitplanung: Herr Mombrei 68-413

Bauhofleiter: (Straßenunterhaltung, Grünflächen, Winterdienst): Herr Mayer 61207

STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

Burg Storkow (Mark)

Schloßstraße 6 Tel. 73108

15859 Storkow (Mark) Fax: 73229

Leiter: Christopher Huhn 44992

Leiterin Tourist-Information: Frau Bartusch 73108

Tourist-Information:

Herr Stark, Frau Habermann 73108

Veranstaltungskordinatorin: Frau Lemcke 442838

Vermietungen: Frau Hilsing 442840

Öffentlichkeitsarbeit Burg: Frau Jürgens 44283

Besucherzentrum Naturpark:

Frau Kowalsky 73228

Frau Ciecierski 442844

Tourist-Information & Ausstellungen:

Öffnungszeiten April bis Oktober

täglich von 10 bis 17 Uhr

BIBLIOTHEK

Leiterin: Petra Kathar 73642

Kinderbibliothek, Leseförderung:

Frau Ackermann

Veranstaltungen: Herr Grossmann

Öffnungszeiten: montags, dienstags und donners-

tags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr

sowie sonnabends von 10 bis 12 Uhr

SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Europaschule 72621

Hort „Würfelkids“ 72096

Kita „Altstadtkita“ 72189

DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936

Kita Küchensee 62603

Evang. evangelischer Kindergarten 71243

Kita „Kanalkieker“ Kammersdorf 63141

Kita Groß Schauen 62734

Familienzentrum / Lok. Bündnis für Familie 414959

Ev. Jugendstätte Hirschluch 6950

APOTHEKEN

Storch-Apotheke 72014

Märkische Apotheke 6880

Apothekennotdienst:

diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833

aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

KIRCHEN

Evangelische Kirche, Pfarramt 72812

Katholische Kirche 03366 / 26355

SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW (MARK)

Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Herr Jürgen Bialek 68-599

Stellvertreter:

Uwe Amende, Ingo Grünberg

POLIZEI STORKOW

im Hause des WAS Scharmützelsee/Storkow

(Mark), Fürstenwalder Straße 66

Hauptkommissare Grothe/ Domke 73133

Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 13-17 Uhr

SONSTIGES

WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170

Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430

Haus der Begegnung 819760

Postagentur 73364

PRO Arbeit – kommunales Jobcenter

03366 35-4551

Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH

73856

Dalli-Rufbus für Storkow 128060

Storkower Tafel 408861

NOTRUF

Veolia Wasser Storkow GmbH (24 Stunden)

Notruf Wasserversorgung 0800 8457889

Notruf Abwasserentsorgung 0800 5345671

MAWV für Trinkwasser- und

Abwasserentsorgung 0800 8807088

STADTVERORDNETEN- VERSAMMLUNG

Vorsitz:

Heinz Bredahl (SPD)

Stellvertreter:

Elmar Darimont (Neues Storkow)

Bürgermeisterin:

Cornelia Schulze-Ludwig (SPD)

Ordentliche Mitglieder

Neues Storkow

Elmar Darimont (Fraktionsvorsitzender)

Jörg Kowalsky (kowalsky@svv.storkow.de)

Detlev Nutsch

Denny Flachsenberger

SPD

Matthias Bradtke (Fraktionsvorsitzender)

Heinz Bredahl (bredahl@svv.storkow.de)

Hans-Werner Bischof

Mike Mielke (mielke@svv.storkow.de)

Freie Wählergemeinschaft

Christina Gericke (gericke@svv.storkow.de)

Joachim Kraatz

Dr. Johann Kney

Danny Manig

Die Linke

Ute Ulrich (Fraktionsvorsitzende)

(ulrich@svv.storkow.de)

Uwe Tippelt (tippelt@svv.storkow.de)

AfD

Lutz Both (Fraktionsvorsitzender)

Frank Zickerow

CDU

Ulrich Rinnerl

fraktionslos

Enrico Graß

ORTSVORSTEHER

Alt Stahnsdorf

Bugk

Görsdorf bei Storkow

Groß Eichholz

Groß Schauen

Kehrigk

Klein Schauen

Kammersdorf

Limsdorf

Philadelphia

Rieplos

Schwerin

Selchow

Wochowsee

Denny Flachsenberger

Matthias Bradtke

Hans-Werner Bischof

Kay Fabian

Holger Ackermann

Joachim Kraatz

Wolf-Dieter Roloff

Enrico Graß

Lothar Nischan

Thomas Lenz

Hartmut Paschke

Ryszard Czaskowski

Danny Manig

Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

Vorschläge für Ehrenamtspreis gesucht

STORKOW ■ Viele Bürgerinnen und Bürger von Storkow (Mark) leisten ehrenamtliche Arbeit in besonderem Maße. Aus diesem Grund veranstaltet die Stadt Storkow (Mark) gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Lokalen Bündnis für Familie jährlich die Auszeichnungsveranstaltung „Tag des Ehrenamtes“. Am Freitag, dem 10. November, findet die diesjährige Auszeichnungsveranstaltung auf der Burg Storkow statt. Als Dank und Anerkennung für ihr Ehrenamt werden wieder ca. 30 Personen ausgezeichnet. Die zur Ehrung vorgeschlagene Person muss ihre ehrenamtliche Tätigkeit mindestens ein Jahr lang zum Gemeinwohl der Stadt Storkow (Mark) bzw. deren Ortsteile ausüben. Es gibt eine Urkunde, ein Geschenk, ein Abendessen und ein Kulturprogramm. Bis 30. Juni können Personen über ein

Formular vorgeschlagen werden, welches im Bürgerbüro der Stadtverwaltung und unter www.storkow.de im Bereich „Storkow für Bürger“ - Bürgerinfo - Ehrenamt erhältlich ist. Im Herbst entscheidet der Hauptausschuss über die Vorschläge. Abschließend werden die Einladungen verschickt. Für Fragen steht Frau Münn von der Stadtverwaltung unter Tel. 033678 68-642 gern zur Verfügung (svs)

Wasserkanäle werden gespült

STORKOW ■ Die VEOLIA Wasser Storkow GmbH mit der Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH führt vom 5. bis 7. Juni in der Zeit von 7 bis 16 Uhr Spülarbeiten an der Abwasserkanalisation im Straßenbereich in Rieplos und Klein Schauen durch. Trotz hoher Sorgfalt kann es hierbei vereinzelt zu Druckdifferenzen im Kanalsystem kommen. Informationen gibt es unter Tel. 033678 404990. (was)

Anzeigen



C5 X Plug-in Hybrid Einladung zur Gelassenheit



Advanced Comfort® Aktiv-Federung
Advanced Comfort Sitze
Akustik-Verglasung

Ab
299,- € mtl.

Best Large Car of the Year²JETZT 48H PROBEFAHRT BUCHEN!³

CITROËN PREFERRED TotalEnergies

¹Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C5 X Hybrid 225 S&S EAT8 Shine 165 kW/225 PS, Benzin, 1.598 cm³; Leasingsonderzahlung 1990,- €; Laufzeit 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 299,- €; Laufleistung 10.000 km/Jahr. Angebot gültig vom 10. 05. bis zum 30. 06. 2023. Die Garantie entfällt, wenn die Förderung aufgrund eines Verschuldens der Kundin oder des Kunden abgelehnt wird. ²Quelle: www.womensworldcoty.com. ³Ein Probefahrt-Angebot für den Citroën C5 X und Citroën C5 X Plug-in-Hybrid bis max. 100 km im Aktionszeitraum bis 30. 06. 2023. Es gelten unsere Leihbedingungen. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

KRAFTSTOFFVERBRAUCH (KOMBIERT): 1,2 - 1,2 L/100 KM; CO₂-EMISSIONEN (KOMBIERT): 28-27 G/KM. STROMVERBRAUCH (KOMBIERT): 14,6-14,5 KWH/KM. REIN ELEKTRISCHE REICHWEITE (KOMBIERT): 63 KM (EAER), ELEKTRISCHE REICHWEITE CITY (INNERORTS): 69-71 KM (EAER).

Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt.

Autohaus Reinhold GmbH (H) • Fürstenwalder Straße 70 • 15859 Storkow
Tel. 033678 68060 • www.citroen-haendler.de/reinhold-storkow

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

HEIZÖL

VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt.
Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: info@brandol.de



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselkraftstoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice



Qualität,
Kompetenz &
Zuverlässigkeit
seit 1924

- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • www.tischlereigrund.de

FSJ ?!

Du weißt noch nicht, was du nach
der Schule machen möchtest?

Dann komm' zu uns!

Wir sind Einsatzstelle und bieten ein FSJ
im Horthaus Würfelkids in Storkow

Infos: wuerfelkids@storkow.de

Bewerbungen:
Tel. 0331 581 32 12
www.ijgd.de



Die Stadt Storkow (Mark) sucht

- **einen technischen Mitarbeiter für den Bauhof in Teilzeit (m/w/d)**
- **einen Leiter Kämmerer (m/w/d) in Vollzeit (sachgrundbefristet als Krankheitsvertretung)**
- **Erzieher für Storkower Kitas / Hort (m/w/d)**

Ausführliche Informationen zu den Stellen, insbesondere zu den Voraussetzungen, Aufgaben und zur Vergütung finden Sie im Internet unter

www.storkow-mark.de/jobs



Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben.
Wir informieren Sie gern! Tel. 0160 976 888 00